

Landkreistag



BADEN-WÜRTTEMBERG

GESCHÄFTSBERICHT

2018-2020



Schriftenreihe des
Landkreistags Baden-Württemberg
Band 39

ISSN 2701-1739

© Landkreistag Baden Württemberg · September 2020

INHALT

EINLEITUNG	3	BILDUNG	
FINANZEN		· Digitalisierung im Bildungsbereich	30
· Lage der Kreisfinanzen	6	· Weiterentwicklung des Medienzentrenverbands	31
· Finanzverhandlungen zum Doppel- haushalt 2020/2021	7	· Schulbetrieb unter Corona- Pandemiebedingungen	32
· Finanzverhandlungen zu den Corona-bedingten Mehrbelastungen	8	VERKEHR	
· Haushaltsentwicklung	9	· Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)-Finanzierungsreform	33
· Umsetzung des neuen Umsatzsteuer- rechts und Tax Compliance	14	· Nachhaltige Mobilität	33
SOZIALES		· ÖPNV unter Corona- Pandemiebedingungen	34
· Pflege	14	· Straßenunterhaltung	35
· Kinderschutz	15	UMWELT	
· Substitutionsversorgung	16	· Klimaschutz	36
· Erstattung von Flüchtlingskosten	17	· Forstneuorganisation	37
GESUNDHEIT		· Deponiesituation in Baden-Württemberg	38
· Pandemiebekämpfung	18	STRUKTURPOLITIK	
· Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖDG)	18	· Tourismuskonzeption	39
· Krankenhauswesen	19	· RegioWIN2030	39
TEILHABE		· Zukunftssichere Ausrichtung der Flurneuordnung und Vermessung	40
· Bundesteilhabegesetz	20	ORDNUNG	
· Migration und Integration	21	· Kommunale Kriminalprävention	41
· Bürgerschaftliches Engagement	22	· Rettungswesen	41
· Quartier 2020	23	· Veterinärwesen	42
ARBEIT		PERSONAL	
· Europäischer Sozialfonds (ESF)	24	· Studiengang Digitales Verwaltungsmanagement	43
· Landesarbeitsmarktprogramm	24	· Studiengang Public Management	43
DIGITALE VERWALTUNG		EUROPA	
· Digitalisierungskodex	25	· 20 Jahre Europabüro	44
· Initiative Digitale Landkreiskonvois (INDILAKO)	26	· Kommunale Europaarbeit	45
· E-Government – Umsetzung des Online- zugangsgesetzes (OZG)	27	ANHANG	
· Digitalakademie@BW	28	· Übersicht Präsident, Vizepräsidenten, Präsidium, Vorsitzende der Fach- ausschüsse, Sprengelvorsitzende	46
DIGITALE INFRASTRUKTUR		· Bildnachweis	47
· Weiterentwicklung der Breitband- förderung in Baden Württemberg	29		
· Mobilfunk	29		

EINLEITUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Anlass der 40. Landkreisversammlung, die am 12. Oktober 2020 in Villingen-Schwenningen (Schwarzwald-Baar-Kreis) stattfindet, legt die Geschäftsstelle des Landkreistags Baden-Württemberg satzungsgemäß diesen Geschäftsbericht vor. Er fasst schlaglichtartig die Tätigkeiten des Landkreistags im Zeitraum vom 16. August 2018 bis 15. August 2020 zusammen. Der vorliegende Geschäftsbericht knüpft damit nahtlos an denjenigen an, der zur 39. Landkreisversammlung vorgelegt wurde, die ihrerseits am 8. Oktober 2018 in Bühl (Landkreis Rastatt) stattfand.

THEMEN UND SCHWERPUNKTE

Im Berichtszeitraum war der Landkreistag erneut mit einer Fülle von Themen befasst. So musste er auf verschiedenste Gesetzgebungsprozesse auf Ebene des Landes, des Bundes und der Europäischen Union (EU) reagieren. Beispielfhaft zu nennen sind das Gesetz zur Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes sowie die EU-Richtlinie zum Verbot von Einwegplastik. Ferner hat der Verband etliche für die Landkreise wichtige Prozesse begleitet wie z.B. den Ausbau der Pflegestützpunkte, die Umsetzung der ÖPNV-Finanzierungsreform oder die Weiterentwicklung der Breitbandförderung.

Zugleich war es dem Landkreistag aber auch ein Anliegen, selbst politische Akzente zu setzen. Exemplarisch erwähnt seien die diversen Positionspapiere des Landkreistags zu so unterschiedlichen Themenfeldern wie Bildung, Klimaschutz oder Straßenunterhaltung. Überdies hat der Landkreistag von sich aus eine Reihe

von Projekten und Prozessen aufgesetzt. Als Beispiel sei die Initiative Digitale Landkreiskonvois (INDILAKO) genannt, im Rahmen derer jeweils mehrere Landkreise eine konkrete Aufgabe im Rahmen der digitalen Transformation gemeinsam angehen und so beiläufig eine Blaupause für die Gesamtheit der Landkreise entwickeln. Schließlich, aber nicht zuletzt, ging es dem Landkreistag immer auch darum, konkrete Anliegen einzelner oder auch mehrerer Landkreise aufzugreifen und durchzusetzen – wie etwa die Schaffung von Abrechnungsmöglichkeiten im Fall kreiskommunaler Unterstützungsleistungen für die Kassenärztliche Vereinigung.

Zweifelsohne besonders gefordert war der Landkreistag in den ersten Monaten der Coronapandemie. Die Landkreise mussten zeitnah und praxisiert über die rechtlichen und tatsächlichen Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene informiert werden. Zugleich galt es, den Belangen der Landkreise in einer Vielzahl von Gremien und Arbeitsgruppen Nachdruck zu verleihen, rechtliche und fachliche Einschätzungen zu Corona-bedingten Sonderlagen abzugeben und den Erfahrungsaustausch zwischen den Landkreisen zu ermöglichen.

Große Bedeutung kam im Berichtszeitraum einmal mehr den Finanzverhandlungen mit dem Land zu. Ausgangspunkt waren dabei zunächst zwei Kernanliegen der Landkreise, die auch schon in der Einleitung zum letzten Geschäftsbericht in den Vordergrund gerückt worden waren. Gemeint ist die angemessene Beteiligung des Landes an den Kosten, die bei den Landkreisen durch die Flüchtlingsaufnahme und -integration einerseits sowie durch die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung andererseits ausgelöst werden.

Der Landkreistag hat dabei nie einen Zweifel daran gelassen, dass er um die Relevanz dieser Aufgabenfelder für ein gelingendes sozialstaatliches Gemeinwesen weiß. Eben deshalb hat er sich auch für eine faire Verteilung der damit verbundenen Finanzlasten eingesetzt. Erfreulicherweise konnte Ende 2019 nach intensiven Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 ein tragfähiger Kompromiss gefunden werden. So ist das Land zum einen die Verpflichtung eingegangen, sich langfristig an den kommunalen Aufwendungen auch für solche Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu beteiligen, deren vorläufige Unterbringung bereits beendet ist und die sich infolgedessen in der gemeindlichen Anschlussunterbringung befinden. Zum anderen wurde eine unbefristete öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, nach der das Land dauerhaft einen beträchtlichen Teil der durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes verursachten Mehrbelastungen der Kreise übernimmt.

Nach diesen und weiteren zum Doppelhaushalt 2020/2021 getroffenen Finanzabsprachen wären an sich bis zum Ende der Legislaturperiode keine Finanzverhandlungen im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission von Land und Kommunen mehr vorgesehen gewesen. Die massiven Mehrbelastungen im Rahmen der Corona-Pandemie ab Frühjahr 2020 haben diese dann aber doch zwingend erforderlich gemacht. Allein in der Zeit bis 15. Mai 2020 sind bei den baden-württembergischen Landkreisen netto Mehrbelastungen in Höhe von 264,2 Mio. Euro angefallen. Umso wichtiger war es, dass noch vor der Sommerpause auf dem Kompromissweg eine Verständigung zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden erzielt werden konnte. Aus Sicht der Kreise hervorzuheben sind insbesondere die Stabilisierung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020 auf dem Niveau der Oktobersteuerschätzung 2019, die Zusatzmittel für den Krankenhausbereich und die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Berücksichtigt man zusätzlich die Unterstützung aus dem Konjunkturprogramm des Bundes, so erscheinen die Auswirkungen der Corona-Krise auf die kreiskommunalen Haushalte im Jahr 2020 – Stand heute – als verkraftbar. Anders wird es 2021 und in den Folgejahren aussehen. Hier wird dann insbesondere auch die neue Landesregierung gefordert sein.

Zu diesen und weiteren Themen enthält der vorliegende Geschäftsbericht nähere Informationen.

INTENSIVE KONTAKTE

Der Landkreistag Baden-Württemberg hat im Berichtszeitraum intensive Kontakte zu den Regierungsfractionen und weiteren im Landtag vertretenen Fraktionen, der Landesregierung und etlichen Behörden, Verbänden und sonstigen Institutionen gepflegt. Der breite und intensive Austausch mit diversen Partnern in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ist wichtig, um den Anliegen der Landkreise den erforderlichen Resonanzraum zu verschaffen.

Für den Berichtszeitraum ist erneut festzustellen, dass die Gespräche speziell mit der Landesregierung in großer gegenseitiger Offenheit geführt werden konnten. Daneben gab es zahlreiche Gespräche der Verbandsspitze und Arbeitsebene mit den einzelnen Fachressorts, deren Aufgabenbereiche unmittelbar die Zuständigkeiten der Landratsämter berühren. Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, aber auch des Landtags von Baden-Württemberg, waren regelmäßig zu Gast in den Gremien des Landkreistags.

ORGANE UND FACHAUSSCHÜSSE

Die Arbeit des Landkreistags wird von seinen satzungsgemäßen Organen und Gremien getragen. Es tagte:
die Landrätekonzferenz 6-mal,
das Präsidium 10-mal,

der Rechts- und Verfassungsausschuss 4-mal,
 der Sozialausschuss 5-mal,
 der Finanzausschuss 5-mal,
 der Ausschuss für Umweltschutz, Wirtschaft
 und Verkehr 3-mal,
 der Gesundheitsausschuss 3-mal,
 der Kulturausschuss 4-mal.

Im Berichtszeitraum fanden überdies zwei Land-
 räteseminare statt.

Für nahezu alle Aufgabenbereiche der Landrats-
 ämter sind beim Landkreistag Arbeitsgemeinschaf-
 ten gebildet, die insbesondere der Information
 über aktuelle Entwicklungen und dem Erfah-
 rungsaustausch dienen. Sie stellen ein wichtiges
 Bindeglied zwischen der kommunalen Praxis und
 dem Landkreistag dar.

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Berichtszeitraum sind sieben Ausgaben der
 Verbandszeitschrift „Landkreisnachrichten“ er-
 schienen. Schwerpunktthemen waren die „39.
 Landkreisversammlung in Bühl“, „Inklusion und
 Teilhabe“, die „Europa- und Kommunalwahlen“,
 ferner „Nachhaltige Mobilität“, „Tourismus“, „Di-
 gitalisierung“ sowie „Krankenhäuser in der Krise“.

Insgesamt 56 Pressemitteilungen wurden ver-
 öffentlicht. Die thematische Bandbreite reichte
 von „Landkreise auf Klimaschutzkurs“ über „Un-
 haltbare Zustände im Schienenverkehr erfordern
 Machtwort“ bis zu „Bund muss etwas für Kreis-
 krankenhäuser tun“.

DANK

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle dem
 Präsidenten des Landkreistags Baden-Württem-
 berg, Landrat Joachim Walter. In zahllosen Spitz-
 engesprächen auf Landesebene und durch sein
 bundespolitisches Engagement als Vizepräsi-
 dent des Deutschen Landkreistags hat er mit

ungeheurem persönlichem Einsatz die kreis-
 kommunalen Interessen ebenso umsichtig wie
 erfolgreich vertreten. Herzlich gedankt sei ferner
 den Vizepräsidenten, Ausschussvorsitzenden so-
 wie allen Landrätinnen und Landräten. Sie sind
 in etlichen Sitzungen, Beratungen und Gesprä-
 chen mit großem Nachdruck für die Anliegen
 der baden-württembergischen Landkreise und
 des Landkreistags eingetreten und haben so die
 kreiskommunale Sache engagiert vorangebracht.

Der vorliegende Geschäftsbericht beruht auf
 einer Teamarbeit. Dies gibt mir Gelegenheit,
 allen Kolleginnen und Kollegen der Geschäfts-
 stelle des Landkreistags Baden-Württemberg
 und namentlich meiner Stellvertreterin Nathalie
 Münz für die vertrauensvolle, kompetente und
 effektive Zusammenarbeit im Interesse und zum
 Wohle der Landkreise herzlich zu danken. Insbe-
 sondere in den ersten Monaten der Corona-Krise
 wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
 der Geschäftsstelle allerhand abverlangt – an
 Einsatzbereitschaft, Stressresistenz und Flexi-
 bilität. Dass sie sich in dieser Zeit mit hohem
 Engagement und außerordentlichem Pflichtbe-
 wusstsein in den Dienst der Landkreise gestellt
 haben, verdient Respekt und Anerkennung.

*Für
 Alexis v. Komorowski*



Prof. Dr.
 Alexis v. Komorowski
 Hauptgeschäftsführer
 des Landkreistags
 Baden-Württemberg

FINANZEN

LAGE DER KREISFINANZEN

Die finanzielle Lage der Landkreise war bis zum Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 nahezu unverändert auskömmlich. Dies gilt ungeachtet der strukturellen Grundprobleme, mit denen die Kreishaushalte schon seit geraumer Zeit zu kämpfen haben: Die Schere zwischen Sozialaufwand und Kreisumlage öffnet sich immer weiter; das Aufkommen aus der Kreisumlage reicht auch in den sogenannten guten Zeiten nicht aus, um den Sozialhaushalt zu finanzieren.

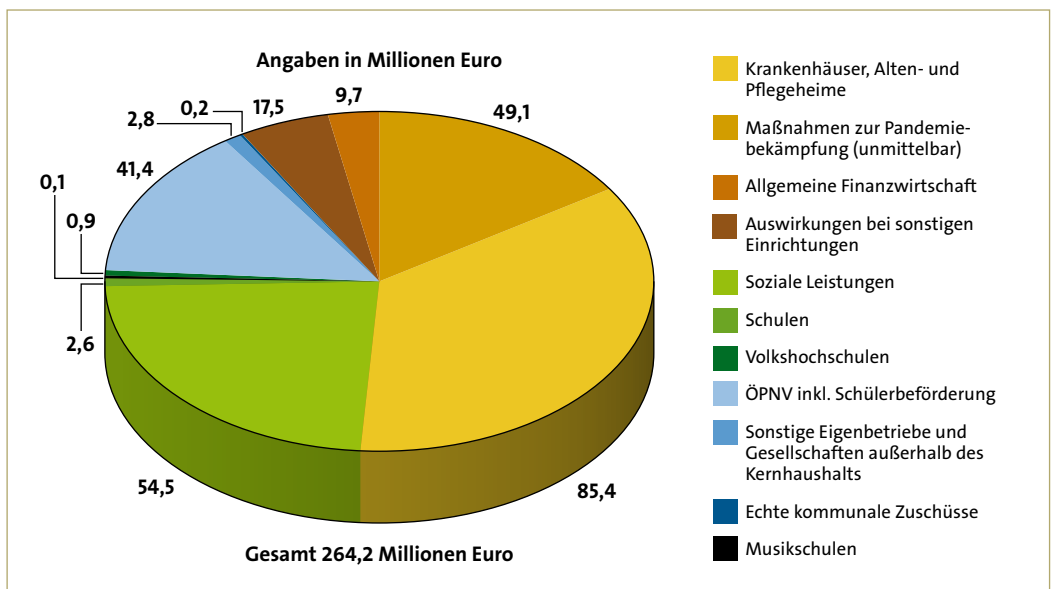
Noch vor der COVID-19-Krise konnten im Zuge der intensiven Verhandlungen zwischen Land und Kommunen zum Doppelhaushalt 2020/2021 einige für die Landkreise bedeutsame Finanzabsprachen getroffen werden. Dazu zählen insbesondere die Vereinbarung mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Beteiligung des Landes an den Ausgaben der Land-

kreise und Stadtkreise für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Anschlussunterbringung sowie die mit dem Sozialministerium getroffene Vereinbarung über die Ausgleichsleistungen des Landes an Landkreise und Stadtkreise als Träger der Eingliederungshilfe im Hinblick auf die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Hierauf wird nachstehend noch näher einzugehen sein.

Ab dem Frühjahr 2020 haben sich die Randbedingungen für die Kreisfinanzen dann infolge der Corona-Pandemie grundlegend verändert. Bei den Landkreisen sind Corona-bedingt erhebliche Mehraufwendungen und Mindererträge zu verzeichnen. Vor allem aber wird der wirtschaftliche Einbruch die Kreisfinanzen in den kommenden Jahren massiv belasten.

Die Kommunalen Landesverbände (KLV) haben auf Basis eines mit dem Finanzministerium abgestimmten Erhebungsbogens ermittelt, welche Corona-bedingten Mehraufwendungen und Min-

Corona-bedingte Mehraufwendungen der Landkreise bis 15. Mai 2020



dererträge den Kommunen bis zum Stichtag 15. Mai 2020 entstanden sind. Allein für die 35 Landkreise waren in diesen nur rund zweieinhalb Monaten Pandemie Corona-bedingte Netto-Aufwendungen von saldiert 264,2 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese setzten sich aus den in der Grafik „Corona-bedingte Mehraufwendungen der Landkreise bis 15. Mai 2020“ aufgeführten Positionen zusammen (Seite 6 unten).

Umso wichtiger war es, dass Land und Kommunen sich im Juli 2020 auf Finanzhilfen für die Kommunen in Baden-Württemberg verständigt haben. Der sogenannte Kommunale Stabilitäts- und Zukunftspakt, der im Folgenden noch eingehender gewürdigt wird, hat ein Volumen von rund 4,27 Mrd. Euro und dient im Wesentlichen dazu, die Corona-bedingten Mindereinnahmen und Mehraufwendungen im Jahr 2020 zu kompensieren. Der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter, hob bei der Unterzeichnung des Stabilitäts- und Zukunftspakts am 21. Juli 2020 hervor, dass dieser nicht nur den kommunalen Konjunkturmotor am Laufen halte und dadurch die regionalen Wirtschafts-

kreisläufe stabilisiere, sondern zugleich durch die Stärkung der Gesundheitsämter und Krankenhäuser vorausschauend auf eine mögliche zweite Corona-Welle im Herbst reagiere. Mit ihrer Verständigung hätten Land und Kommunen deutlich gemacht, so Präsident Walter weiter, dass der Staat in der Krise voll handlungsfähig sei.

FINANZVERHANDLUNGEN ZUM DOPPELHAUSHALT 2020/2021

Es ist Ende 2019 gelungen, mit dem Land in zentralen Punkten zum Doppelhaushalt 2020/2021 eine Verständigung zu erzielen. Diese wurde am 16. Dezember 2019 im Rahmen einer Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission formell besiegelt. Sie wurde vom Landkreistag als tragfähiger Kompromiss gewürdigt und begrüßt. Aus Sicht der Landkreise positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass das vom Landkreistag seit zwei Jahren verfolgte Ziel, für die Bereiche BTHG und geduldete Flüchtlinge eine dauerhafte Finanzierungslösung zu erzielen, im Rahmen der Verständigung tatsächlich erreicht werden konnte.



Abschluss der Finanzverhandlungen zum Doppelhaushalt 2020/2021. V.l.n.r.: Gudrun Heute-Bluhm, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied beim Städtetag Baden-Württemberg, Staatssekretär Dr. Florian Stegmann (Chef der Staatskanzlei), Finanzministerin Edith Sitzmann, Amtschef Andreas Schütze (Innenministerium), Landrat Joachim Walter, Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Roger Kehle, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg

So leistet das Land zur Abgeltung der Mehraufwendungen, die im Rahmen der Umsetzung des BTHG prognostiziert werden, in den Jahren 2020 und 2021 Abschlagszahlungen in Höhe von 65 und 61 Mio. Euro. Der ursprüngliche Haushaltsansatz lag bei 15 und 11 Mio. Euro. Bezüglich der Abschlagszahlungen erfolgt ein nachlaufender Ausgleich, bei dem die Kommunen allfällige Zuvielleistungen dem Land zurückerstatten und das Land eventuelle Defizite der kommunalen Seite ausgleicht.

Zudem konnte eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Land und KLV geschlossen werden, auf deren Grundlage eine dauerhafte Finanzierung derjenigen Mehrkosten durch das BTHG gesichert ist, hinsichtlich derer eine Erstattungspflicht des Landes anerkannt wurde. Diese Vereinbarung wurde auf unbefristete Zeit geschlossen. Ferner konnten in der Vereinbarung die konkreten Einzelheiten des Nachweisverfahrens für den Mehrbelastungsausgleich geregelt werden.

Auch bei der Finanzierung der kommunalen Aufwendungen für Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Anschlussunterbringung konnte eine über den ursprünglichen Haushaltsentwurf hinausgehende Mitfinanzierung des Landes verabredet werden. So beteiligt sich das Land zum einen in den Jahren 2020 und 2021 mit jeweils 170 Mio. Euro an den Aufwendungen der Landkreise und Stadtkreise. Außerdem wurde auch hinsichtlich der sogenannten Geduldeten-Thematik eine unbefristete öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen. Diese garantiert ab dem Jahr 2022 eine „spitze“ Teilerstattung der fraglichen Kosten – und soll zugleich die Grundlage für eine entsprechende gesetzliche Regelung bilden. Damit konnte auch für diese Pflichtaufgabe eine tragfähige Finanzierungsvereinbarung gefunden werden.

FINANZVERHANDLUNGEN ZU DEN CORONA-BEDINGTEN MHRBELASTUNGEN

Nach intensiven Verhandlungen konnte am 20. Juli 2020 in der Gemeinsamen Finanzkommission mit dem Land eine Vereinbarung zu den Corona-Folgekosten getroffen werden, durch die die Landkreise, Städte und Gemeinden für das laufende Haushaltsjahr die eingeforderte Planungssicherheit erhalten haben. Das geschnürte Paket, der sogenannte Kommunale Stabilitäts- und Zukunftspakt, hat ein Gesamtvolumen von rund 4,27 Mrd. Euro. Der Landesanteil beträgt 2,88 Mrd. Euro.

Die Kompensationsleistungen von Bund und Land in Höhe von 1,881 Mrd. Euro für die Gewerbesteuer ausfälle werden wie reguläre Gewerbesteuererinnahmen im Finanzausgleichsgesetz (FAG) behandelt. Sie fließen damit in die Steuerkraftmesszahl der Gemeinden und Städte ein und werden im kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2022 bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen, der Finanzausgleichsumlage und der Kreisumlage wie ordentliche Gewerbesteuererinnahmen berücksichtigt.

Die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2020 konnten auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2019 stabilisiert werden. Das Land wendet dafür 1,016 Mrd. Euro auf. Daran partizipieren die Landkreise in 2020 mit rd. 150 Mio. Euro.

Zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes schafft das Land 205 zusätzliche Stellen für die Gesundheitsämter. Damit können die 74 höherer-Dienst-Stellen des Landes unmittelbar ausgeschrieben werden. Auch die Kreise können ihre kommunalen Stellen ab sofort ausschreiben und besetzen. Sie erhalten die erforderlichen Mittel nach § 11 Abs. 4 FAG für das Jahr 2020 im Rahmen der vierten Teilzahlung 2020.



Abschluss der Finanzverhandlungen zu den Corona-bedingten Mehrbelastungen. V.l.n.r.: Landrat Joachim Walter, Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Innenminister Thomas Strobl, Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, Präsident des Städtetags Baden-Württemberg, Finanzministerin Edith Sitzmann, Ministerpräsident Winfried Kretschmann, Roger Kehle, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg

Im Rahmen der Verhandlungen konnte erreicht werden, dass das Land rund die Hälfte der bis zum 15. Mai 2020 angefallenen unmittelbaren Pandemiekosten übernimmt, nämlich 47 Mio. Euro. Die Landkreise erhalten davon 24,76 Mio. Euro. Diese werden nach dem Schlüssel „1/3 Covid 19-Fälle, 1/3 Einwohner, 1/3 gemeldete Kosten“ verteilt.

Für den Krankenhausbereich wird es trägerübergreifend eine Landesunterstützung in Höhe von insgesamt 210 Mio. Euro geben. Es handelt sich dabei um originäres Landesgeld. Auf kommunale Häuser dürften mindestens 125 Mio. Euro entfallen. Es ist eine Entlastung sowohl auf der Betriebskosten- als auch auf der Investitionskostenseite vorgesehen. Darüber hinaus erfasst das Krankenhaus-Teilpaket auch den Bereich der Belegkliniken.

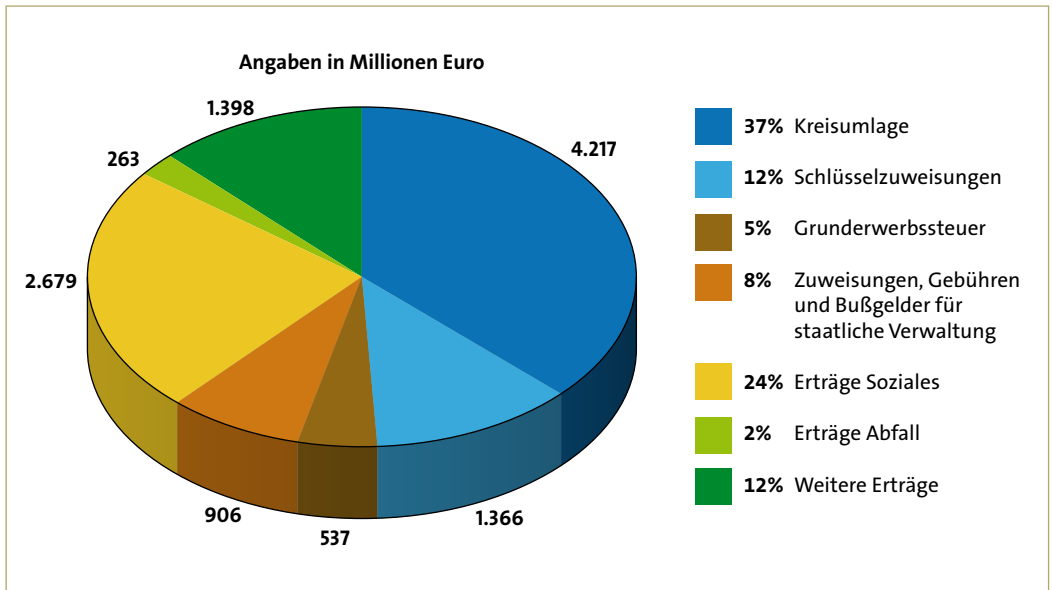
Zu den bereits ausbezahlten 200 Mio. Euro wurden nochmals weitere 50 Mio. Euro als Soforthilfe zur Abdeckung Corona-bedingter Mehraufwendungen und Mindererträge bereitgestellt. Die Landkreise erhalten hiervon insgesamt 35,4 Mio. Euro.

HAUSHALTSENTWICKLUNG

Im Folgenden werden die wichtigsten Kenngrößen der Kreishaushalte dargestellt. Die genannten Beträge wurden den Haushaltsplänen bzw. den Jahresrechnungen der einzelnen Jahre entnommen. Bei den Zahlen für 2020 ist zu berücksichtigen, dass die Haushaltspläne vor der Corona-Pandemie aufgestellt worden sind.

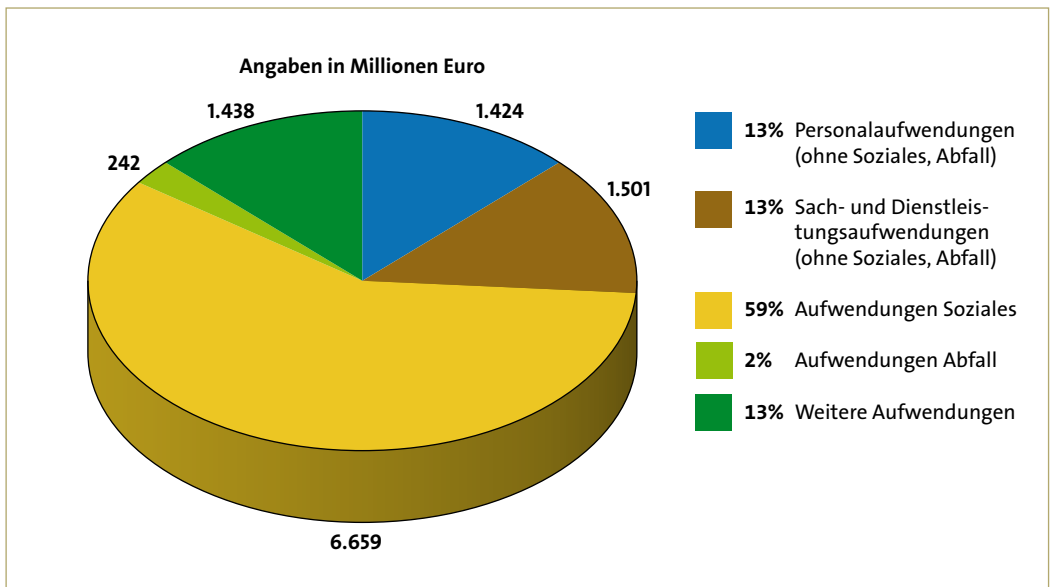
Ertragsstruktur der Landkreise 2020

Im Haushaltsjahr 2020 haben die Landkreise mit Erträgen in Höhe von 11,4 Mrd. Euro geplant. Aus der Grafik können die einzelnen Ertragsarten entnommen werden:



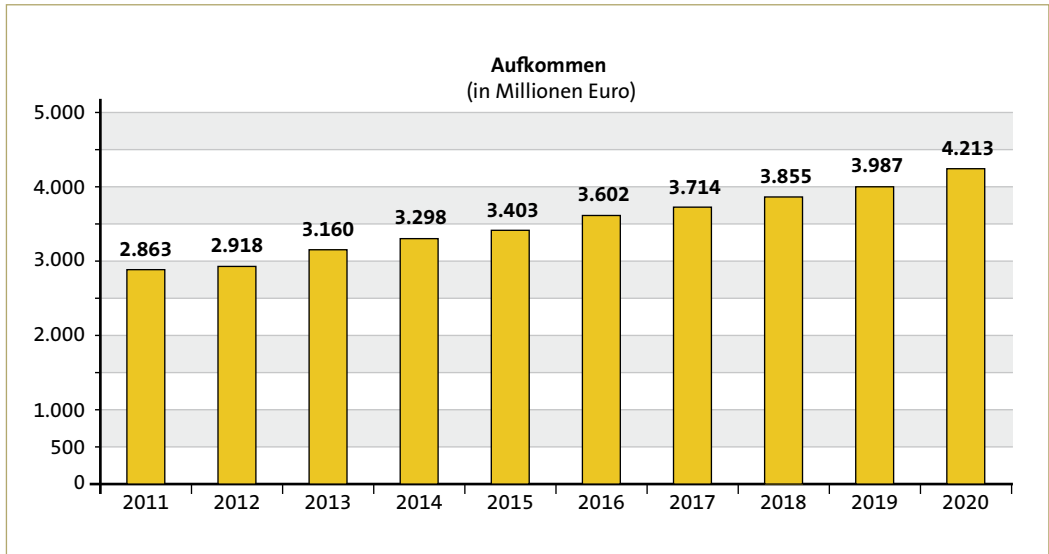
Aufwandsstruktur der Landkreise 2020

Im Haushaltsjahr 2020 hatten die Landkreise Aufwendungen in Höhe von 11,3 Mrd. Euro veranschlagt.

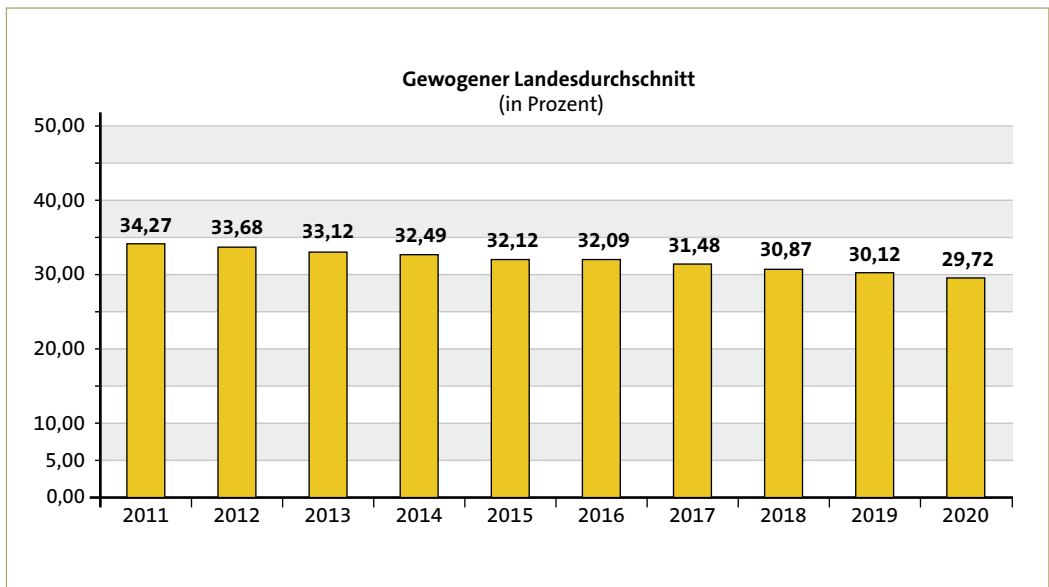


Kreisumlage

Das Aufkommen der Kreisumlage 2020 beträgt 4,2 Mrd. Euro bzw. 468 Euro je Einwohner. Gegenüber dem Vorjahresaufkommen i.H.v. 4,0 Mrd. Euro bzw. 445 Euro je Einwohner bedeutet dies eine Erhöhung um 226 Mio. Euro bzw. 23 Euro je Einwohner oder 5,7 %.

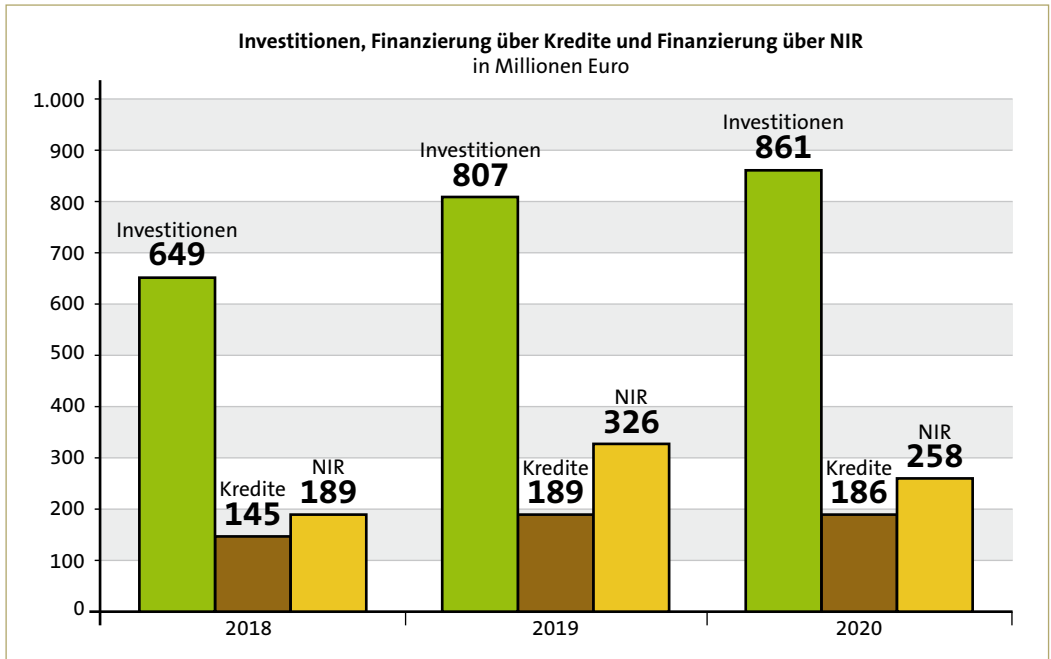


Der gewogene Landesdurchschnitt der Kreisumlage 2020 beläuft sich auf 29,72 %. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verminderung um 0,40 %-Punkte dar.



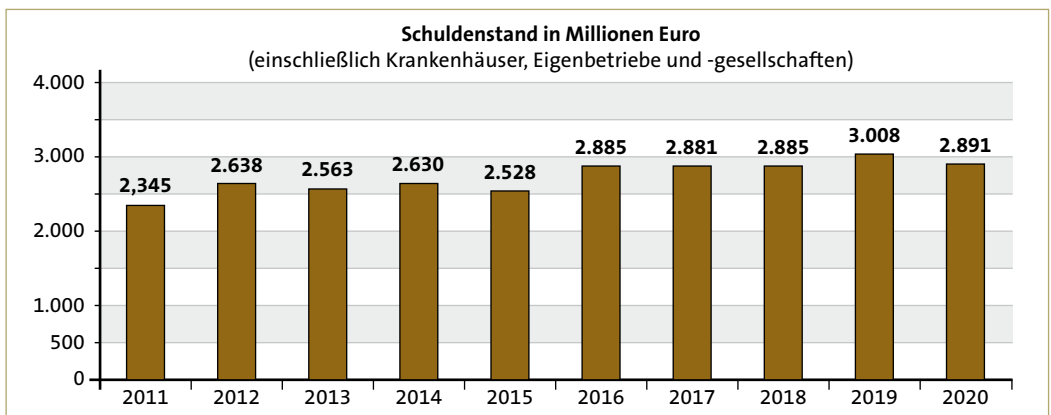
Investitionen und deren Finanzierung

Die Investitionen der Kreishaushalte sind im Jahr 2020 mit 861 Mio. Euro geplant. Dies sind 54 Mio. Euro mehr als im Vorjahr. Kredite wurden in einer Größenordnung von 186 Mio. Euro veranschlagt (Vorjahr 189 Mio. Euro). Die geplante Nettoinvestitionsrate beträgt im Jahr 2020 258 Mio. Euro; dies sind 68 Mio. Euro weniger als im Vorjahr.



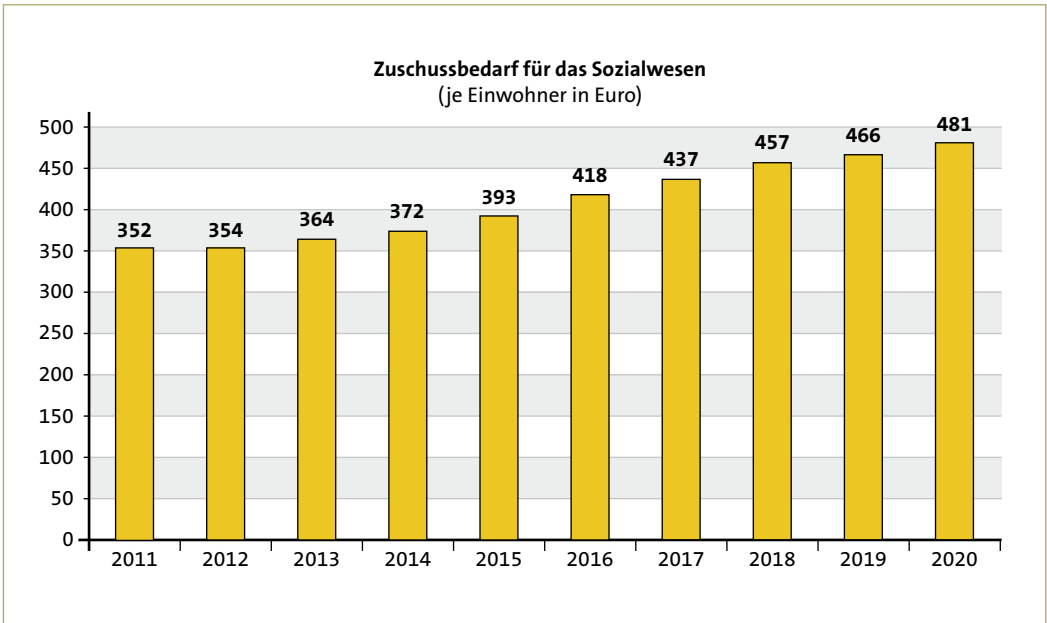
Schuldenstand

Der gesamte Schuldenstand der Kreishaushalte einschließlich Krankenhäuser, Eigenbetriebe und Eigenesellschaften beläuft sich im Jahr 2020 auf 2.891 Mio. Euro und damit auf dem Niveau des Jahres 2018. Pro Einwohner ergeben sich 320 Euro.

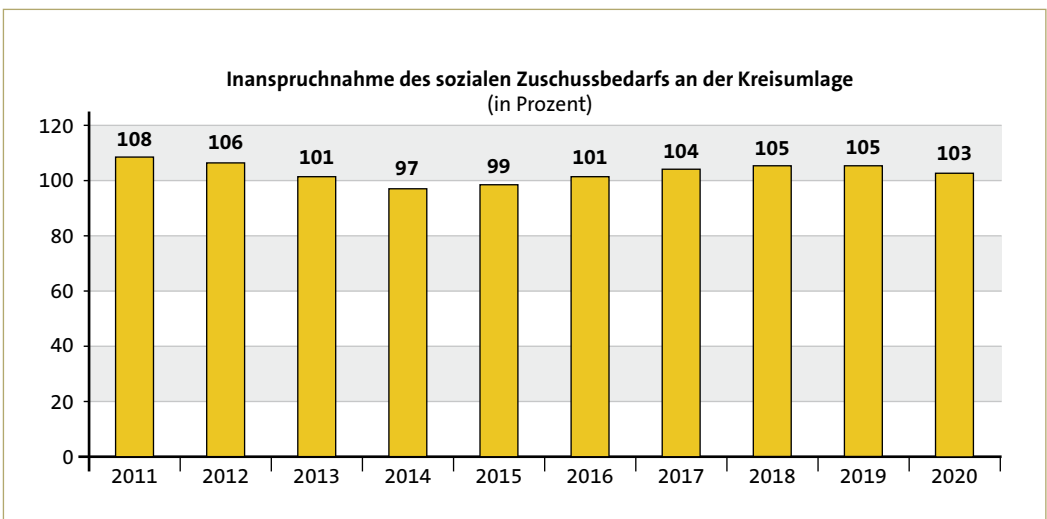


Zuschussbedarf für das Sozialwesen

Der Zuschussbedarf für das Sozialwesen beläuft sich den Planzahlen zufolge im Jahr 2020 voraussichtlich auf 481 Euro je Einwohner. Dies ist eine Steigerung um 15 Euro je Einwohner bzw. rund 3,2 % und im Verhältnis zum Jahr 2015 um 88 Euro je Einwohner bzw. 22,4 % mehr.



Vergleicht man damit das Aufkommen aus der Kreisumlage, muss man feststellen, dass dieses erneut nicht ausreicht, um den Zuschussbedarf im Sozialbereich zu decken. Dazu wären rechnerisch 103 % Kreisumlage notwendig.



UMSETZUNG DES NEUEN UMSATZ- STEUERRECHTS UND TAX COMPLIANCE



Bisher waren juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPÖR) nach § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art und ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Ausnahmen hiervon galten z. B. für den Krankenhaus- und Schulbereich gemäß § 4 UStG. Dies ändert sich nun spätestens ab 2023. Im Juni 2020 haben Bundestag und Bundesrat der von kommunaler Seite dringend geforderten Verlängerung der Übergangszeit um zwei Jahre zugestimmt.

Falls eine nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen vorliegt, gelten jPÖR nach dem neuen § 2b UStG nur dann nicht als Unternehmer, wenn sie Tätigkeiten ausüben, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen und sie dafür öffentlich-rechtliche Entgelte (Gebühren) erheben. Außerdem darf eine Behandlung als Nichtunternehmer nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen.

Wenn die Tätigkeit hingegen nicht nachhaltig zur Erzielung von Einnahmen ausgeübt wird, d.h. nicht auf Dauer und/oder nicht der Erzielung von Einnahmen dient, ist die jPÖR nach § 2 UStG schon gar kein Unternehmer. Dies hat zur Folge, dass

die Tätigkeit umsatzsteuerfrei bleibt und eine Prüfung der Voraussetzungen des neuen § 2b UStG überhaupt nicht vorgenommen werden muss. Die Geschäftsstelle hat mit den Landkreisen entsprechende Empfehlungen zur konkreten Umsetzung erarbeitet – im Herbst 2020 folgt die dritte Auflage. Dabei wird zunächst ein allgemeingültiges Prüfschema aufgezeigt, das einen raschen Überblick über die Tatbestandsvoraussetzungen und die Rechtsfolgen des neuen § 2b UStG geben soll. Anschließend werden die bei Landkreisen typischen Anwendungsbereiche aufgeführt.

Im Rahmen der Umsetzung der neuen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen nach dem neuen § 2b UStG soll auch die Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) thematisiert werden. Die Geschäftsstelle hat in Zusammenarbeit mit den Landkreisen einen Leitfaden konzipiert, der Hinweise und Empfehlungen enthält und die Implementierung eines TCMS vor Ort erleichtern soll, um die Qualität der Steuererklärungen und der Risikoversorge zu erhöhen. Das TCMS kann vor Folgen schützen, die unrichtige Steuerbeurteilungen nach sich ziehen; es trägt damit zur Beschränkung etwaiger Haftungsrisiken bei.

SOZIALES

PFLEGE

Am 1. Januar 2019 ist das Gesetz zur sozialräumlichen Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen (Landespflegestrukturgesetz – LPSG) in Kraft getreten. Kommunalrelevant sind darin insbesondere die Regelungen zu Kommunalen Pflegekonferenzen, die landesrechtliche Implementierung des Initiativrechts für die Einrichtung von Pflegestützpunkten nach § 7c Abs.

1a Sozialgesetzbuch (SGB) XI sowie das Antragsrecht für Modellvorhaben zur Beratung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen nach den §§ 123 und 124 SGB XI (Modellkommunen Pflege). Zur Anschubfinanzierung von Kommunalen Pflegekonferenzen hat das Land ein Förderprogramm aufgelegt. Stand Juni 2020 wurden die Anträge von neun Landkreisen positiv beschieden. Die Antragsfrist wurde bis Ende September 2020 verlängert.



Das Mitte 2018 durch den Rahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte erzielte Ergebnis hat zu einer positiven Entwicklung der Beratungsstruktur in Baden-Württemberg geführt. Der Ausbau der Pflegestützpunkte hat sich kontinuierlich weiterentwickelt mit dem Ergebnis, dass die Anzahl der Standorte in den Landkreisen von 37 im Jahr 2017 auf 98 zum Jahresende 2019 gestiegen ist. Im Jahr 2019 wurde für die Pflegestützpunkte eine Geschäftsstelle mit Sitz beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) eingerichtet; ebenfalls dort andockend wurde eine Stelle zur Qualitätsentwicklung/-sicherung. Zur digitalen Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte wurden vom Land 2020 Förderungen für die Gestaltung der Homepage und für eine Strukturanalyse bewilligt.

Für die Modellkommunen Pflege liegen seit Mitte 2020 die Anträge von zwei Landkreisen zur Entscheidung beim Ministerium für Soziales und Integration (SM). Ein weiterer Landkreis hat In-

teresse bekundet. Nach wie vor ist der für eine Umsetzung entscheidende konkrete finanzielle Rahmen seitens der Pflegekassen nicht abschließend geklärt.

In seinem jüngst veröffentlichten Positionspapier „Gute Pflege braucht das Land“ geht der Landkreistag auf die gewaltigen Herausforderungen ein, die der ebenso tiefgreifende wie rasante demografische Wandel mit sich bringt. Insbesondere werden im Positionspapier die Gestaltungsmöglichkeiten auf Landesebene ausgelotet und daraus Erwartungen an die Landespolitik abgeleitet. Dazu gehört auch die Einführung eines bedarfsorientierten Landespflegegelds, das namentlich für die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege eingesetzt werden kann.

KINDERSCHUTZ



V.l.n.r.: Josef Frey MdL, Mitglied im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE), Prof. Dr. Alexis v. Komorowski, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, Gabriele Neff, Vorsitzende des Ausschusses für aktuelle Angelegenheiten des KGRE

Jedes fünfte Kind („One in Five“) in Europa wurde vermutlich schon einmal Opfer einer Form von sexueller Gewalt. Verschiedene Forschungsarbeiten kommen zu diesem erschreckenden Ergebnis. Für die Betroffenen kann sexuelle Gewalt fatale psychische und körperliche Folgen haben, unter denen sie oft ein Leben lang leiden.

Sexuelle Gewalt findet häufig im Verborgenen statt. Deshalb ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Die Opfer erhalten oft keine adäquate Therapie. Die Landkreise haben als Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen besonderen Schutzauftrag. Die Jugendämter stehen an vorderster Front im Kampf gegen die sexuelle Gewalt gegenüber Kindern.

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, eine Institution des Europarats, hatte im Jahr 2012 den „Pakt zur Beendigung der sexuellen Gewalt gegen Kinder“ ins Leben gerufen. Darin geht es im Wesentlichen um die Bereiche Prävention, Schutz, Strafverfolgung und Partizipation.

Der Sozialausschuss des Landkreistags Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2019 den Beitritt zum Pakt beschlossen. Die Unterzeichnung der „One in five“ Erklärung des Europarats durch den Hauptgeschäftsführer des Landkreistags, Prof. Dr. Alexis v. Komorowski, fand am 28. Juni 2019 im Landtag von Baden-Württemberg statt.

SUBSTITUTIONSVERSORGUNG

Auch in Baden-Württemberg ist es ein Problem, dass immer mehr Substitutionsärztinnen und -ärzte in den Ruhestand treten und nur spärlich jüngere Kolleginnen und Kollegen nachrücken. In der Folge entstehen strukturelle sowie qualitative Defizite in der Versorgung, die aufgrund der komplexen Problemlagen der Betroffenen zu individuellem Leid und zu Belastungen der Gesundheits- und Sozialsysteme führen.

Vor diesem Hintergrund veranstaltete das SM zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) am 18. November 2019 in Stuttgart einen Substitutionsgipfel.

Im Vorfeld wurde ein „Pakt für Substitution“ erarbeitet und abgestimmt, in dem sich die an der Versorgung von Opioidabhängigen beteiligten Institutionen zu Beiträgen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen bekennen. Dabei steht außer Frage, dass die Sicherstellung der ärztlichen Behandlung in der Substitutionsversorgung die Landkreise und auch die übrigen Kommunen seit Jahren schon beschäftigt. Vor diesem Hintergrund hat auch der Landkreistag den Pakt unterzeichnet und sich dafür stark gemacht, dass die Verantwortlichkeiten nicht verwässert, sondern klar benannt und dadurch einforderbar werden. Die weiteren Partner des Pakts für Substitution sind das SM, die KVBW, die Krankenkassen, der Städtetag, die Landesstelle für Suchtfragen und die Landesärztekammer sowie die Landesapothekerkammer und die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.



Sozialminister Manne Lucha, Präsident Landrat Joachim Walter sowie VertreterInnen der beteiligten Institutionen präsentieren den „Pakt für Substitution“

Bei der erwähnten Veranstaltung wurde klar, dass den Landkreisen durch ihre Kommunalen Suchtbeauftragten bzw. ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Kommunalen Suchtihilfenetzwerken bei der Sicherstellung der örtlichen Suchtprävention und der Kommunalen Suchtihilfeplanung eine wichtige Bündelungs-

und Koordinierungsfunktion zukommt. Es gibt aber keinen Zweifel daran, dass es Aufgabe der KVBW ist, die medizinische Substitutionsbehandlung sicherzustellen.

ERSTATTUNG VON FLÜCHTLINGSKOSTEN



Spitzabrechnung für Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung

Nach der Spitzabrechnung 2015 konnte im Berichtszeitraum auch die Abrechnung 2016 verordnungsrechtlich abgewickelt und die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz entsprechend neu gefasst werden. In Bezug auf die Spitzabrechnung 2017 befinden sich die Regierungspräsidien in der Prüfung. Positiv ist, dass für die Spitzabrechnung ab 2018 mittlerweile eine konsolidierte Fassung der Erhebungsunterlagen vorliegt.

Einführung einer Pauschale für Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung

In etlichen Gesprächen mit der Politik und der Ministerialverwaltung machte der Landkreistag deutlich, dass die Landkreise auf die Zusage des stv. Ministerpräsidenten und Innenministers Strobl vertrauen, wonach die Spitzabrechnung der Nettoaufwendungen im Bereich der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen nur im Einvernehmen mit den Kommunalen Landesverbänden abgelöst werden wird. Hintergrund

ist, dass der Landtag mit Beschluss vom 8. März 2018 die Landesregierung dazu aufgefordert hat, bei der Ausgabenerstattung an die Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung möglichst bald zu einem pauschalen Verfahren zurückzukehren. Eine solche Rückkehr zur Pauschalierung der Flüchtlingskostenerstattung im Bereich der vorläufigen Unterbringung wird vom Landkreistag freilich entschieden abgelehnt.

Nun fanden in den letzten Monaten mehrere Gespräche zu Themen wie Liegenschaftsausgaben, Gesundheitskosten etc. statt. In Umsetzung des genannten Landtagsbeschlusses wollte und will das Land ausloten, wie eine Rückkehr zu einem Pauschalensystem gestaltet werden könnte. Hier waren dankenswerterweise neben der Geschäftsstelle auch Kolleginnen und Kollegen aus drei Landratsämtern bei den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern des Finanzministeriums und des Rechnungshofs beteiligt.

Als Zwischenfazit gilt es zu attestieren, dass alle Modelle, die aktuell im Raum stehen – Poollösung/Cluster/Korridor –, noch mehr Bürokratie bedeuten würden als die seitherige Spitzabrechnung und mithin abzulehnen sind.

Aufwendungen für Asylbewerberinnen und -bewerber in der Anschlussunterbringung

Die Vereinbarung zwischen dem Land und der kommunalen Seite über die finanzielle Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den kommunalen Nettoaufwendungen für Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Anschlussunterbringung war eine Kernforderung im Rahmen der Finanzverhandlungen im Jahr 2019. In den Jahren 2020 und 2021 stellt das Land dafür jeweils 170 Mio. Euro bereit. Für die darauffolgenden Jahre erstattet das Land dauerhaft die Nettoaufwendungen für Geduldete abzüglich eines Sockelbetrags von 40 Mio. Euro.

GESUNDHEIT

PANDEMIEBEKÄMPFUNG



Corona-Abstrichstelle in Nürtingen
(Landkreis Esslingen)

Zum Ende des Berichtszeitraums war die COVID-19-Pandemie das alles überragende Thema. Bereits vor den ersten Ausbrüchen in Baden-Württemberg war die Geschäftsstelle umfangreich in die Krisenarbeit des Landes eingebunden. In der Arbeitsgemeinschaft Corona des Ministeriums für Soziales und Integration (SM) und dem Interministeriellen Verwaltungsstab des Landes wurden unter Mitarbeit der Geschäftsstelle Weichen für eine erfolgreiche Pandemiebekämpfung gestellt. Dabei war es die ständige Aufgabe des Landkreistags, die Informationen und Problemanzeigen aus den Landkreisen aufzunehmen, mit den Verantwortlichen vor Ort Lösungsmöglichkeiten zu erörtern und diese in die Gremien des Landes einzusteuern.

Im Rahmen der Lenkungsgruppe SARS-CoV2 diskutierte das Staatsministerium mit den Spitzen der Kommunalen Landesverbände wesentliche Grundzüge der Pandemiebekämpfung und der Ausrichtung in Baden-Württemberg. Dabei war es immer das hervorgehobene Anliegen des

Landkreistags, pragmatische und lösungsorientierte Vorschläge zu unterbreiten. Als eine wesentliche Lehre aus dem Pandemiegeschehen kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt gezogen werden, dass es im Bereich des Infektionsschutzes eine klare Abgrenzung zwischen dem Aufgabenbereich der niedergelassenen Medizinerinnen und Mediziner sowie dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in der Verantwortung der Landkreise geben muss. Hier sind gerade zu Beginn des Pandemiegeschehens auf Seiten der niedergelassenen Medizinerinnen und Mediziner viele Missverständnisse aufgetreten, die diese fälschlicherweise dazu veranlasst haben, symptomatische Patientinnen und Patienten an die Gesundheitsämter weiterzuleiten.

STÄRKUNG DES ÖFFENTLICHEN GESUNDHEITSDIENSTES (ÖGD)



Der Landkreistag erhebt nicht erst seit der Pandemie die Forderung nach einer Stärkung des ÖGD. Dieser stellt neben dem stationären und ambulanten Bereich die dritte – nicht zu unterschätzende – Säule unseres Gesundheitssystems dar. Rückte in den letzten Jahren der Aufgabenschwerpunkt im ÖGD verstärkt in Richtung einer Zusammenarbeit mit anderen Akteuren des Gesundheitswesens, der Beschäftigung mit Versorgungsfragen sowie der Themen Gesundheitsförderung und Prävention, so kann man in

den letzten Monaten wieder eine Pendelbewegung in Richtung der klassischen Tätigkeiten wahrnehmen. Gründe hierfür sind nicht nur das aktuelle Pandemiegeschehen, sondern auch bundespolitische Entscheidungen, wie die verpflichtende Masernschutzimpfung.

Die bereits im letzten Geschäftsbericht 2016-2018 erwähnte Lenkungsgruppe zur Stärkung des ÖGD wurde durch das SM überführt in eine Arbeitsgruppe „Neo“, die sich mit Fragen der zukunftssicheren Ausgestaltung des ÖGD in den Gesundheitsämtern beschäftigt hat. Ziel dieser Arbeitsgruppe war die Erarbeitung einer Kabinettsvorlage für den Sommer 2019, welche zu einer nachhaltigen Stärkung des ÖGD hätte führen sollen. Nachdem entgegen der Ankündigungen aus dem SM keine Kabinettsbefassung zum Thema im Jahr 2019 stattgefunden hat, wurden wesentliche Teile der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe im Rahmen einer, auf die Pandemie folgenden und von der Geschäftsstelle wesentlich begleiteten, personellen Stärkung der Gesundheitsämter eingearbeitet. Deutlich wurde jedoch in der gesamten Pandemie, dass ohne die Verwaltungsreformen von 1995 und 2005 die Situation gerade bei der Kontaktpersonennachverfolgung nicht zu bewältigen gewesen wäre. Solitär agierende Gesundheitsämter als isolierte Landesbehörden wären nach kürzester Zeit ohne die Unterstützung der anderen Ämter des Landkreises handlungsunfähig gewesen.

KRANKENHAUSWESEN

Die Verantwortung für die Vorhaltung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern obliegt dem Land. Es hat die notwendigen planerischen Entscheidungen zu treffen und diese auch mit Investitionsmitteln zu hinterlegen. Die wesentlichem Träger

einer wohnortnahe Krankenhausversorgung in Baden-Württemberg sind die kommunalen Krankenhäuser. Gut 65% der in Baden-Württemberg aufgestellten Krankenhausbetten stehen in Krankenhäusern dieser öffentlichen Träger. Im Berichtszeitraum lässt sich feststellen, dass – u.a. angefeuert durch eine Studie der Bertelsmann-Stiftung mit der Kernaussage, dass sich durch eine Halbierung der Krankenhäuser die medizinische Versorgung in Deutschland verbessern würde – sich der Trend zu zentraleren Versorgungsstrukturen fortsetzt. Der Landkreistag hat sich im Berichtszeitraum immer wieder an die Entscheidungsträger auf Landes- und Bundesebene gewandt und die Besonderheiten und Vorzüge einer kommunalen Krankenhauslandschaft betont: Kommunale Krankenhäuser verfolgen eben nicht nur rein wirtschaftliche Interessen, sondern sind zugleich Ausdruck kommunaler Daseinsvorsorge. Das Krankenhauswesen darf nicht nur an finanziellen Gesichtspunkten ausgerichtet sein, sondern muss den Bedürfnissen und Bedarfen der Bevölkerung Rechnung tragen.



Projektbild zum geplanten Zentralklinikum des Landkreises Lörrach

Im Bereich der Investitionskostenförderung des Landes hat die Geschäftsstelle wiederholt die Notwendigkeit einer Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen an Krankenhäusern betont und sich für ein – schlussendlich verwirklichtes –

Sonderprogramm „Digitalisierung im Krankenhausbereich“ in Höhe von 10 Mio. Euro eingesetzt. Insgesamt konnte erreicht werden, dass die Investitionskostenförderung des Landes zwar immer noch nicht auskömmlich, aber – mit immerhin 427 Mio. Euro ab 2020 – auf das Niveau von 2017 zurückgeführt wurde.

Die besondere Bedeutung guter kommunaler Krankenhausstrukturen hat sich auch in der Krise gezeigt. Die kommunalen Häuser waren nicht nur zentral in die Behandlung von COVID-19-Patienten eingebunden. Sie haben auch die für den Fall eines Überlaufs der Intensivstationen notwendigen Ersatzkapazitäten geschaffen, Vereinbarungen mit Rehakliniken abgeschlossen und gemeinsam mit den Land- und Stadtkreisen Reserveliegenschaften vorgeplant. Die Geschäftsstelle hat diesen Prozess aktiv begleitet. Dabei war es dem Landkreistag immer ein Anliegen, sicherzustellen, dass sich die politischen Entscheidungsträger an ihre Zusagen erinnern, die Krankenhäuser für ihr Engagement finanziell freizustellen. Da die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichend waren, konnte durch die Kommunalen Landesverbände – federführend durch den Landkreistag – in den Diskussionen der Gemeinsamen Finanzkommission erreicht werden, dass zumindest 125 Mio. Euro Landesmittel für die Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft für Corona-bedingte Mindererinnahmen zusätzlich bereitgestellt werden.

TEILHABE

BUNDESTEILHABEGESETZ

Seit 1. Januar 2020 sind die Leistungen der Eingliederungshilfe nicht mehr im Sozialgesetzbuch (SGB) XII, sondern im SGB IX verankert. Da das Land die Kreise zu Trägern der Eingliederungshilfe bestimmt hat, sind ihnen die damit zusammenhängenden Mehrkosten zu ersetzen. Außerdem müssen die Träger der Eingliederungshilfe mit den Vereinigungen der Leistungserbringer einen Rahmenvertrag bezüglich der Eingliederungshilfeangebote abschließen.



Da absehbar war, dass ein Rahmenvertrag nicht so rechtzeitig zustande kommt, dass ausreichend Zeit für die erforderlichen Umsetzungsarbeiten verbleibt, haben sich Betroffenenvertreter, Leistungserbringer und Leistungsträger auf eine Übergangsvereinbarung geeinigt. Diese sieht eine budgetneutrale Überführung der am 31. Dezember 2019 bestehenden und vereinbarten Leistungsangebote vor und stellt sicher, dass die Leistungen auch während der Übergangszeit fristgerecht fließen. Die Übergangsvereinbarung ist befristet. Spätestens am 31. Dezember 2021 müssen alle Leistungen auf den neuen Rahmenvertrag umgestellt sein.

Die Rahmenvertragsverhandlungen waren von den schwierigen Konnexitätsgesprächen mit dem Land tangiert. Bezüglich der geschätzten Mehrkosten lagen das Land und die kommunale Seite lange Zeit weit auseinander. Nachdem die

Finanzverhandlungen stockten, sah sich die kommunale Seite gezwungen, die Rahmenvertragsverhandlungen für ruhend zu erklären.

Erfreulicherweise konnte schließlich doch eine Einigung erzielt werden. Für die Jahre 2020 und 2021 sind jeweils zum 1. Juli Abschlagszahlungen in Höhe von 65 Mio. Euro (davon 4 Mio. Euro Umstellungsaufwand der Leistungserbringer) und 61 Mio. Euro vorgesehen. Das Thema der – von der kommunalen Seite abgelehnten – Laufzeitbeschränkung sowie die Frage der Nachweisführung wurden in einer für die kommunale Seite akzeptablen Weise aufgelöst.

Am 28. Juli 2020 konnten die Rahmenvertragsverhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden. Vorausgesetzt, dass alle Land- und Stadtkreise dem Vertrag zustimmen, tritt der Rahmenvertrag am 1. Januar 2021 in Kraft.

MIGRATION UND INTEGRATION

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das am 1. März 2020 in Kraft trat, dürfen Drittstaatsangehörige in allen Berufen, zu denen sie ihre Qualifikation befähigt, arbeiten. Die Beschränkung auf die Engpassbetrachtung entfällt. Auf die Vorrangprüfung wird im Grundsatz verzichtet; verbunden wird dies jedoch mit der Möglichkeit, auf Veränderungen des Arbeitsmarktes unkompliziert reagieren zu können und die Vorrangprüfung kurzfristig wieder einzuführen.

Durch Vereinbarung zwischen Ausländerbehörde und Arbeitgeber kann ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren von Arbeitgebern aus dem Inland initiiert werden. Entgegen dem Referentenentwurf konnte durch entsprechende Interventionen der Kommunalen Landesverbände (KLV) die Regelung über die Errichtung zentraler Auslän-

derbehörden modifiziert werden. Den Ländern wird nun ausdrücklich ein entsprechender Ermessensspielraum zugestanden. Baden-Württemberg verzichtet richtigerweise auf diese Doppelstruktur.

Pakt für Integration

Durch die im Nachtragshaushalt 2018/2019 eingestellten Mittel war die Fortführung des Integrationsmanagements für weitere 12 Monate gewährleistet. Darüber hinaus steht für die Jahre 2020 und 2021 die Integrationspauschale des Bundes in Höhe von 155 Mio. Euro zur Verfügung. Im Staatshaushaltsplan sind für diese beiden Jahre jeweils 70 Mio. Euro für die Fortführung des Paktes für Integration vorgesehen. Damit konnte der Landkreistag seine von Anfang an erhobene Forderung durchsetzen, den von ihm frühzeitig als richtig erkannten Weg der gezielten Unterstützung der Integration vor Ort über einen sinnvollen Zeitraum zu verankern.

Integrationsbeauftragte

Wie von den KLV erbeten, hat die Landesregierung sich inzwischen eindeutig zum System der Integrationsbeauftragten bekannt und mit einer eigenen Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsbeauftragten (VwV IB) vom 10. April 2019 die bisherige bloße Anschubfinanzierung abgelöst. Vom 2. bis 3. Juli 2019 fand in Hegne, Landkreis Konstanz, die erste Klausurtagung der Integrationsbeauftragten in den Landkreisen statt.

Die Tagung diente der gegenseitigen Vernetzung sowie der fachlichen Aus- und Weiterbildung der 28 angemeldeten Integrationsbeauftragten. Die Tagung wurde vom Landkreistag Baden-Württemberg veranstaltet und hatte u. a. zum Ziel, durch differenzierte Informationen zu unterschiedlichen Sichtweisen auf den Islam und zu einem interkulturellen konstruktiven Dialog beizutragen.



Erste Klausurtagung der Integrationsbeauftragten vom 2. bis 3. Juli 2019 in Hegne, Landkreis Konstanz

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT



Folgevereinbarung zum Ausbau des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement

Die 6. Vereinbarung stellt mit Wirkung vom 1. August 2020 die Fortführung der Fachberatung des Landkreistags sicher. Durch die nahtlose Anknüpfung an die 5. Vereinbarung aus dem Jahr 2015 kann die landkreisspezifische und eigenständige Struktur der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements auf Landkreisebene nachhaltig gewährleistet werden. Der Übergang zur 6. Vereinbarung ist beim Landkreistag auch

mit personellen und strukturellen Veränderungen verbunden. Prof. Dr. Sigrid Kallfaß, die das Landkreisnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement über viele Jahre mit hoher fachlicher Kompetenz und viel Herzblut extern betreut hat, beendet altershalber ihr Engagement. Die Fachberatung zum Bürgerschaftlichen Engagement wird künftig direkt in der Geschäftsstelle des Landkreistags wahrgenommen und mit der Förderung Quartiersentwicklung organisatorisch zusammengeführt. Damit wächst zusammen, was zusammengehört.

Bildungsplattform

Im Jahr 2018 startete das Projekt Bildungsplattform für Engagierte im Rahmen der Förderlinie „Engagiert in BW“. Durch die landesweite Bildungsplattform sollen in den 35 Landkreisen möglichst viele der zahlreichen landkreisspezifischen Bildungsangebote zusammengeführt werden. Ein Drittel der Landkreise hat in der ersten Entwicklungsphase im Rahmen von „Engagiert in BW 1“ einen eigenen landkreisweiten Auftritt auf der Plattform erarbeitet. Im Zuge der derzeit laufenden zweiten Förderung („Engagiert in BW 2“) kommt ein weiteres Drittel der Landkreise mit

ihren Bildungsangeboten dazu. Der Landkreistag verfolgt das Ziel, dass eine weitere (dritte) Fördertranche 2021-2022 gewährt wird, so dass perspektivisch alle interessierten Landkreise auf der landesweiten Plattform präsent sein können.

Reichenauer Tage

Bei den Reichenauer Tagen wird seit 1995 einmal jährlich ein aktuelles Thema ein- oder zweitägig in Hegne am Bodensee aufgegriffen und mit Politik, Verwaltung, Fachkräften und interessierten Bürgerinnen und Bürgern diskutiert. So wurde im Jahr 2018 unter dem Titel „Darf’s ein bisschen mehr sein?“ der Zusammenhang von Föderalismus, Subsidiarität sowie Bürgerrolle und 2019 unter der Überschrift „Was bewegt? Vom Jugendengagement zum Bürgerengagement“ die demokratiefördernde Verstetigung von jugendlichen Engagementformen als Thema gesetzt. Bedauerlicherweise konnte das bereits für 2020 konzipierte Programm „Babyboomer Ante Portas – Aufgaben und Chancen für Kommunen und Quartiere“ Corona-bedingt nicht stattfinden.

QUARTIER 2020



Im Juli 2018 konnte der Landkreistag die vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg geförderte Stelle einer „Fachberatung Quartier 2020“, befristet auf drei Jahre, einrichten. Das Beratungsangebot umfasst allgemeine Informationen zur Landesstrategie Quartier 2020 sowie zu den Förderprogrammen und begleitet von der Konzeptentwicklung bis zur Antragstellung. Die Fachberatungsstelle unterstützt die Akteure bei der koproduktiven

Zusammenarbeit mit Kreiskommunen und Zivilgesellschaft in Quartiersentwicklungsprozessen.

Die Landkreise haben sich von Beginn an sehr aktiv an den Angeboten der Landesstrategie „Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten.“ beteiligt. Im „Sonderprogramm Quartier 2020“ haben zehn Landkreise mit 19 Projekten einen Förderantrag bewilligt bekommen und setzen nun ihre Ideen um. Das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ wurde bisher von zwei Landkreisen in Anspruch genommen. Für die Neuauflage des Programms werden aktuell in einigen Landkreisen interessante Projektideen und Konzepte entwickelt.

Im Bereich der Sozial- und Altenhilfeplanung, der Pflegestützpunkte, der Beauftragten für bürgerschaftliches Engagement, Integration oder Inklusion, der Gesundheitsämter und Bildungseinrichtungen wurde die Chance erkannt, mit der Quartiersentwicklung in Koproduktion mit Kreiskommunen ein Instrument zu erproben, das angesichts des demografischen Wandels teiligungsorientiert lebendige Nachbarschaften unterstützt und den Ausbau lokaler Sorgestrukturen ermöglicht.

Während der COVID-19-Pandemie hat die aktive Bürgergesellschaft in den Wohnvierteln und vor allem auch in ländlichen Gemeinden in Zusammenarbeit mit ihrer Kommune die Potenziale des Gemeinwesens aufgezeigt: Nachbarschaftliche Versorgung, Unterstützung Hilfsbedürftiger bei gleichzeitigem Schutz vulnerabler Gruppen wurden hier oft in kürzester Zeit organisiert. Den Landkreisen kam hierbei unter anderem die Rolle zu, die bürgerschaftlichen Angebote zu bündeln, zu strukturieren und zu vernetzen.

Diese Erfahrungen sind Grundlage für die weitere Strategie und Entwicklung des Kompetenzbereichs Quartiersentwicklung 2021-2023 und der Fachberatung im Landkreistag.

ARBEIT

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS (ESF) BERATUNGSSTELLE FÜR DIE REGIONALEN ESF-ARBEITSKREISE

Der Europäische Sozialfonds (ESF) fördert in der regionalen Umsetzung mit 13,2 Mio. Euro pro Jahr das Ziel der sozialen Inklusion, die Vermeidung von Schulabbrüchen sowie die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Die ESF-Geschäftsstellen der Landkreise wurden im Berichtszeitraum weiterhin bei der effektiven und effizienten Umsetzung der Förderung durch die seit 2016 beim Landkreistag eingerichtete Beratungsstelle für die regionalen ESF-Arbeitskreise aktiv und individuell bedarfsorientiert unterstützt und begleitet.



Guido Wolf, Minister der Justiz und für Europa, informiert sich am Europaaktionstag über die Vielfalt der ESF-Projekte in Baden-Württemberg

Kernaufgaben der Beratungsstelle waren die Hilfestellung bei der Identifikation der regionalen Bedarfslage, die Unterstützung bei der Erstellung der regionalen Arbeitsmarktstrategie, die Vorbereitung und Durchführung der ESF-Arbeitskreissitzungen sowie die Optimierung in der Abstimmung der verschiedenen Hilfesys-

teme. Das Beratungsangebot wurde in enger Kooperation mit den Landkreisen entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten, beispielsweise durch Veranstaltungen und Workshops zu spezifischen Themen- und Fragestellungen der Landkreise, weiterentwickelt.

Im Ausblick auf die neue ESF-Förderperiode brachte sich der Landkreistag mit der Beratungsstelle strategisch in die Planungen zur Ausgestaltung des weiterentwickelten ESF plus ab 2021 ein. Hierzu fand im Jahr 2019, mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales und Integration als ESF-Verwaltungsbehörde, ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren der Landkreise zur Ausgestaltung des künftigen regionalen ESF statt. Dabei waren die Landkreise über Workshops erstmalig aktiv eingebunden und es konnte ein hoher Konsens zwischen den Beteiligten erzielt werden. Zusätzlich erfolgte mit dem Europabüro der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel eine enge Abstimmung bei Beteiligungen an Konsultationen der Europäischen Union sowie bei der Erarbeitung von Stellungnahmen.

Die Anbindung der ESF-Beratung an den Landkreistag hat sich weiterhin bewährt und stellt sicher, dass die unterschiedlichen Gegebenheiten der Landkreise passgenau und individuell berücksichtigt werden, was auch in der kommenden ESF-Förderperiode ab dem Jahr 2021 gelten soll.

LANDESMARKT-PROGRAMM

Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Das Land unterstützt seit 2018 mit dem neuen Landesprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ gezielt Menschen, die Probleme haben, den Weg in den Arbeitsmarkt zu finden. Das Programm ist vor allem auf Langzeitarbeitslose, junge Menschen ohne Berufsausbildung,

Alleinerziehende, ältere Menschen und Migrantinnen und Migranten zugeschnitten.



Für die Weiterentwicklung stellt die Landesregierung ab 2020 jährlich über 3,1 Mio. Euro zur Verfügung. Zum 1. Januar 2020 wurden die bisher zwölf regionalen Standorte des Projektes „Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken (BeJuga)“ auf 22 ausgebaut. Dort werden die beiden Bereiche Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe und damit auch die Rechtskreise Sozialgesetzbuch (SGB) II und SGB VIII mit Hilfe von Projektträgern enger zusammengebunden.

Arbeitslosenberatungszentren

Des Weiteren werden weiterhin zwölf Arbeitslosenberatungszentren, die Langzeitarbeitslosen eine von den staatlichen Stellen unabhängige und qualitätsgesicherte ganzheitliche Beratung und Betreuung mit niederschwelligem Zugang ermöglichen, gefördert. Die Arbeitslosenberatungszentren sind eine wichtige Anlaufstelle für langzeitarbeitslose Menschen, die den Weg zu den Angeboten vor Ort aus dem Blick verloren bzw. kein Vertrauen mehr in die staatlichen Institutionen haben. Insofern sind die Arbeitslosenberatungszentren ein niedrigschwelliges Angebot, um den Menschen dabei zu helfen, wieder

am sozialen Leben teilzunehmen und perspektivisch den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen.

Die unabhängigen Zentren arbeiten mit den örtlichen Jobcentern gemäß einer noch abzuschließenden Kooperationsvereinbarung zusammen und beraten ebenfalls zu Qualifizierung und Beschäftigung. Die kommunale Kofinanzierung in Höhe von mindestens 8.000 Euro kann über die mietfreie Überlassung von Räumlichkeiten erbracht werden.

DIGITALE VERWALTUNG

DIGITALISIERUNGSKODEX

Standardisierung ist notwendig, um der zunehmenden Komplexität im Bereich der Digitalisierung qualitativ und quantitativ gerecht werden zu können. Der strategische Ansatz, Lösungen dafür gemeinschaftlich voranzutreiben und zugleich die Bereitschaft an den Tag zu legen, miteinander auch Fehler zu begehen und anschließend zu korrigieren, bietet große Chancen für eine echte Weiterentwicklung der Verwaltung im digitalen Zeitalter. Vor diesem Hintergrund sah es der Landkreistag als ein Gebot der Stunde, sich innerhalb der Landkreisfamilie auf Leitlinien zu verpflichten, die bei der Digitalisierung der Verwaltung beachtet werden sollen.

Insbesondere für die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) mit seinen 575 priorisierten Lebenslagen und Prozessen bedarf es der engen Abstimmung zwischen allen Akteuren sowie der Entwicklung schlanker, standardisierter Prozesse und Verfahren. Dies gilt auch für die allermeisten anderen anstehenden Digitalisierungsprojekte und -maßnahmen auf kommunaler Ebene.



Nur Verschlinkung und Standardisierung garantieren die erforderliche Skalierbarkeit dieser Dienstleistungsangebote und stellen damit deren Finanzierbarkeit und nachhaltige Weiterentwicklung sicher.

Die 35 Landkreise in Baden-Württemberg haben sich in dieser Perspektive auf zehn gemeinsame Leitlinien verständigt, die bei der Digitalisierung der Verwaltung beachtet werden sollen. Das Ergebnis ist der „Digitalisierungskodex“, der am 14. November 2019 von der Landrätekonzferenz einstimmig beschlossen wurde.

Der Digitalisierungskodex hat Vorbildcharakter und ist ein „best-practice“-Beispiel dafür, wie Kommunen durch ein entsprechendes Commitment den Weg für eine Weiterentwicklung der Verwaltung im digitalen Zeitalter weiter ebnen. Dies erfordert ein Umdenken und teilweise einen Verzicht auf Individualität der Landkreise, eröffnet aber die Chance für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Verwaltung im digitalen Zeitalter.

INITIATIVE DIGITALE LANDKREISKONVOIS (INDILAKO)

Die Landkreise in Baden-Württemberg bringen sich vielerorts schon seit Jahren und unter erheblichem finanziellen und personellen Ressourcen-

einsatz aktiv in die digitale Transformation ein. Freilich sind die vielfältigen Digitalisierungsprojekte, -prozesse und -strukturen bislang in der Regel nicht im Rahmen einer von allen Landkreisen konsentierten Gesamtstrategie und auch nicht in operativen Landkreisverbänden aufgelegt und ins Werk gesetzt worden. Vielmehr wurden die diversen Digitalisierungsmaßnahmen typischerweise vom jeweiligen Landkreis allein entwickelt und umgesetzt. Insofern sah der Landkreistag Optimierungsmöglichkeiten. Denn Digitalisierung ist dann besonders erfolgreich und kosteneffizient, wenn ein ausreichendes Maß an Koordiniertheit, Standardisierung und Skalierbarkeit gewährleistet ist.



Genau hier setzt die Initiative Digitale Landkreiskonvois (INDILAKO) an. INDILAKO hat das Ziel, dass jeweils mehrere Landkreise gemeinsam eine konkrete Aufgabe im Rahmen der digitalen Transformation auf Basis einer landesweit abgestimmten Roadmap gleichförmig umsetzen, dadurch Skaleneffekte generieren und in der Folge zugleich Blaupausen für andere Landkreise schaffen. Damit dieses Ziel verfahrensmäßig konkret erreicht werden kann, wurde ein 10-Punkte Plan zur Vorgehensweise definiert.

Was mit einer kleinen Gruppe (Konvoi) an Landkreis-Pionieren beginnt, soll schlussendlich in eine landesweite Bewegung münden, von der alle Landkreise profitieren. Den Pionieren obliegt

dabei die Aufgabe, die Chancen und Potenziale der Digitalisierung in die Fläche zu tragen.

Seit Beginn der Initiative wurden bereits elf Konvois gestartet, ein Konvoi davon abgeschlossen und alle 35 Landkreise mit verbindlichen Zusagen oder durch Interessenbekundungsverfahren erreicht. Für die Umsetzung der bisherigen Projekte, wie beispielsweise die Einführung eines elektronischen Rechnungsworkflows, eines Online-Antrags für Vermessungsdienstleistungen auf service-bw, die gemeinsame Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für Landkreise oder auch die Erstellung eines Online-Kundenportals für die kommunalen Jobcenter in Baden-Württemberg konnten nicht nur zahlreiche Landkreise, sondern auch die notwendigen Partner, insbesondere die kommunale IT-Dienstleisterin Komm.ONE sowie die zuständigen Fachressorts, allen voran das Ministerium für Inneres, Digitales und Migration (IM), gewonnen werden.

E-GOVERNMENT – UMSETZUNG DES ONLINEZUGANGSGESETZES (OZG)

Der Bund hat bekanntlich mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis Ende 2022 575 Dienstleistungen, die der Staat mit seinen Bürgern abwickelt, über ein einheitliches Bürgerportal für den einzelnen Bürger abrufbar zu machen. Ein erster baden-württembergischer Etappenerfolg im Hinblick auf die Umsetzung des OZG stellt die zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden (KLV) am 22. Februar 2019 geschlossene E-Government-Vereinbarung dar. Diese sieht vor, dass innerhalb der vom OZG gesetzten Frist auf Basis der E-Government-Infrastruktur „service-bw“ tatsächlich die wichtigsten Verwaltungsleistungen in Form von standardisierten, digitalen end-to-end Prozessen zur Verfügung gestellt

werden. Dabei sollen zwei Leitgedanken berücksichtigt werden, nämlich – erstens – dass alles, was online erledigt werden kann, auch online angeboten werden soll („digital first“), und – zweitens – dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre Standarddaten nur noch einmal mitteilen müssen („Once only“-Prinzip).



Innenminister Thomas Strobl bei der Unterzeichnung der E-Government-Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden

Auf Grundlage der Vereinbarung wurde unter anderem ein Lenkungskreis als Entscheidungs- und Berichtsgremium etabliert. Diesem obliegt die strategische Steuerung und die Aufsicht über den Fortschritt des gemeinsamen Vorgehensmodells für die Entwicklung von Standardprozessen. Gleichzeitig wurde eine dazugehörige Unterarbeitsgruppe initiiert. Im Rahmen dieser Gremien sind auch die notwendigen Vertragsverhandlungen zwischen dem Land und der Komm.ONE begleitet worden. Um die notwendigen Mittel aus dem Landeshaushalt binden zu können, wurde noch im Jahr 2019 der Dienstleistungsvertrag mit Komm.ONE geschlossen.

Damit die Umsetzung des OZG beschleunigt wird, haben das Land Baden-Württemberg, die KLV und die beiden zentralen IT-Dienstleister Komm.ONE und BITBW darüber hinaus Eckpunkte für eine sogenannte Doppelstrategie zur erfolgreichen Umsetzung des OZG fixiert und

im August 2020 gemeinsam verabschiedet. Auf Basis des vom Land eingeführten Universalprozesses sollen in kürzester Zeit mehrere hundert „einfache“ Verwaltungsleistungen rechtssicher digital angeboten werden. Danach soll für einfache Verwaltungsleistungen auf den vom Land bereits eingeführten Universalprozess gesetzt und dieser fortentwickelt werden. Für komplexere Verwaltungsdienstleistungen mit vielen Verfahrensschritten und unterschiedlichen Prozessbeteiligten werden weitere spezifische Standardprozesse entwickelt.

Für den Landkreistag ist entscheidend, dass es in allen Fällen zu einer medienbruchfreien Bereitstellung und Anwendung der Verwaltungsleistungen „end to end“ kommt. Die Digitalisierung darf nicht im Front Office enden, sondern muss im Back Office eine Fortsetzung finden.

DIGITALAKADEMIE@BW



Erstes Vernetzungstreffen der Kommunalen Digitallotsen im Juli 2019; V.l.n.r.: Prof. Dr. Alexis v. Komorowski, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, Gudrun Heute-Blum, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags Baden-Württemberg, Steffen Jäger, Erster Beigeordneter des Gemeindetags Baden-Württemberg

Die Digitalakademie@bw ist eines der zentralen Innovationsprojekte der Landesstrategie zur digitalen Transformation der Kommunen in Baden-Württemberg. Sie entwickelt als einzigartiges Kompetenznetzwerk neue Formate für Quali-

ifizierung, Innovation, Wissenstransfer und kulturellen Wandel. Hierzu arbeiten die KLV, das IM, das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO), das Institut für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement (IAT) der Universität Stuttgart, die Führungsakademie BW und die kommunale IT-Dienstleisterin Komm.ONE seit Juli 2018 in vier Modulen partnerschaftlich und interdisziplinär zusammen.

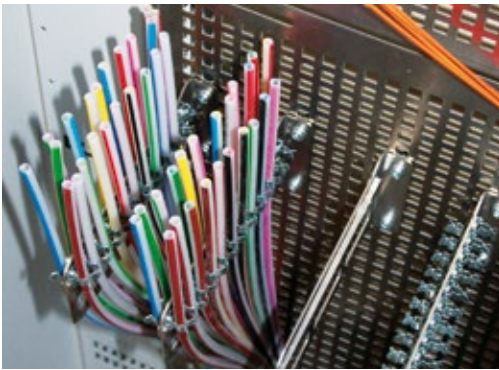
Besonders erfolgreich ist dabei das Projekt „Kommunale Digitallotsen“ unter Federführung der KLV. Die flächendeckende Qualifizierung von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern ist ein gemeinsames Anliegen. Die Digitallotsen dienen ihren Verwaltungen als Impulsgeber, regen die notwendigen Transformations- und Veränderungsprozesse an und sind Motivatoren sowie Multiplikatoren für Digitalisierungsprojekte im ganzen Land. Seit Projektstart im November 2018 sind bereits über 500 Digitallotsen, unter anderem aus 27 Landkreisen, in dezentralen Schulungen qualifiziert worden. Assoziierte Partner sind hier die Verwaltungsschule des Gemeindetags sowie die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien (VWA), bei denen die dreitägige Basisqualifizierung sowie die Aufbauschulungen absolviert werden können. Die Teilnahme an der Schulung pro Landkreis wird für mindestens vier Mitarbeitende vom Land Baden-Württemberg gefördert.

Insgesamt können 1.587 Kommunale Digitallotsen bis August 2022 gefördert werden. Ab Herbst 2020 werden einige Aufbauprogramme sowie Teile des Basisprogramms auch digital angeboten. Das Qualifizierungsprogramm wird aktuell evaluiert und durch flexiblere Formate auch für die letzten „weißen Flecken“ attraktiver gestaltet. Die Vernetzungstreffen ermöglichen es den Digitallotsen, sich untereinander auszutauschen und sich gleichzeitig in allen Themen der Digitalisierung weiterzubilden.

DIGITALE INFRASTRUKTUR

WEITERENTWICKLUNG DER BREITBANDFÖRDERUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die flächendeckende Versorgung mit Glasfaserleitungen in jedes einzelne Gebäude ist die zentrale Grundlage für eine erfolgreiche Digitalisierung. Aus diesem Grund engagieren sich die baden-württembergischen Landkreise bereits seit vielen Jahren im geförderten Breitbandausbau.



Zum 1. März 2019 trat die Weiterentwicklung der Breitbandförderung in Baden-Württemberg in Kraft. Diese geht zurück auf eine Reform der Breitbandförderung des Bundes vom August 2018. Der Bund, der sich in seiner neuen Förderrichtlinie erfreulicherweise auf die Förderung von Fiber to the Home-Netzen (FTTB) konzentriert, gewährt fortan – sowohl im Betreiber- wie auch im Deckungslückenmodell – eine Förderquote von 50 %. Ziel der neuen Förderkulisse des Landes war es, verstärkt Bundesmittel nach Baden-Württemberg zu holen, mehr größere Projekte mit Flächenwirkung zu fördern und die Landesmittel für den Breitbandausbau vorrangig in Form einer Kofinanzierung der Bundesmittel einzusetzen. Im Zuge dessen wurde die Kofinanzierung der Bundesförderung von 20 % auf 40 %

erhöht. Zudem konnten die Kommunalen Landesverbände (KLV) erreichen, dass die Kofinanzierung in Höhe von 40 % auch für die Ende 2018 vom Bund gestarteten Sonderaufrufe für Gewerbegebiete, Schulen und Krankenhäuser gewährt wird. Die frühere laufmeterbezogene Landesförderung blieb subsidiär für die Fördertatbestände bestehen, die über die Bundesförderung nicht realisiert werden können – bspw. für den Bau des Backbone-Netzes.

Auch wenn die kommunale Familie seinerzeit zurückhaltend auf die neue Breitbandförderung reagiert hat, weil zahlreiche Forderungen der KLV keine Berücksichtigung gefunden hatten, gilt es zu konstatieren, dass sich das neue Förderkonstrukt im Grundsatz bewährt hat. Doch der nächste Schritt steht bereits bevor: Der Bund plant für 2021 eine neue Förderrichtlinie, die auch den Breitbandausbau in sogenannten „Grauen Flecken“ erlauben soll. Das sind Gebiete, in denen bereits Geschwindigkeiten > 30 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) im Download, jedoch noch keine Gigabit-Geschwindigkeiten möglich sind.

MOBILFUNK

Das Mobilfunknetz in Deutschland und insbesondere in Baden-Württemberg weist erhebliche Versorgungslücken auf. Drei der zehn Landkreise in Deutschland mit der schlechtesten Long Term Evolution (LTE)-Versorgung liegen im Südwesten. Diese unzureichende Versorgungssituation stellt ein massives Risiko für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg dar und erfordert aus Sicht der Landkreise ein sofortiges Gegensteuern. Mit dem im September 2019 unter der Federführung des Landkreistags entstandenen Positionspapier „Zukunft Mobilfunk“ konnten die KLV bei Bund und Land ihre mobilfunkpolitischen Vorstellungen platzieren.



Mit Blick auf diese damalige Positionierung ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass der Bund derzeit den Start eines Förderprogramms für den Aufbau von Mobilfunksendeanlagen vorbereitet. Anders als beim Glasfaserausbau ist hier eine direkte Förderung von Standortbetreibern auf der Grundlage eines Wirtschaftlichkeitslückenmodells vorgesehen. Damit wurde eines der zentralen Anliegen der Kommunalen Spitzenverbände berücksichtigt. Diese nämlich hatten die ursprünglich vorgesehene Abwicklung der Mobilfunkförderung über die kommunale Ebene entschieden abgelehnt. Stattdessen soll nun auf Bundesebene eine Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) gegründet werden, welche die Arbeiten im Vorfeld der Antragstellung übernimmt. Zentrale Forderungen des Landkreistags, die in diesem Zusammenhang gegenüber dem Bund vorgebracht wurden, sind die verpflichtende Nutzung bestehender kommunaler Glasfasernetze zur Anbindung von geförderten Mobilfunkmasten sowie eine stärkere Einbindung der betroffenen Kommunen in die Standortfindung.

Parallel erarbeitet das Land Baden-Württemberg in der im April 2019 gegründeten ‚Task Force Mobilfunk‘ eine Informations- und Kommunikationsinitiative zum Thema Mobilfunk und 5G.

In diesem Rahmen sollen Informationsmaterialien und -veranstaltungen für kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger entwickelt bzw. durchgeführt werden. Die Geschäftsstelle hat von Beginn an aktiv an der Task-Force und der Konzipierung der verschiedenen Maßnahmen mitgearbeitet. Erste Ergebnisse sind für die zweite Jahreshälfte 2020 zu erwarten.

BILDUNG

DIGITALISIERUNG IM BILDUNGSBEREICH

Nach mehrjährigen Diskussionen auf Bundesebene um den Digitalpakt konnte dieser schließlich im Mai 2019 zwischen Bund und Ländern geschlossen werden. Den Schulträgern in Baden-Württemberg steht damit für die Jahre 2019 bis 2024 ein Finanzvolumen von rund 585 Mio. Euro zur Verfügung. Im Hinblick auf die landesrechtliche Umsetzung erließ das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM) im September 2019 nach Vorabstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden (KLV) die entsprechende Verwaltungsvorschrift DigitalPakt Schule. Demnach erfolgt die Mittelverteilung – entsprechend der Forderung der KLV – in Form von Schulträgerbudgets, die auf Grundlage der jeweiligen Schülerzahl einer Schule im Verhältnis zu den Landeszahlen ermittelt werden. Als grundlegende Voraussetzung für eine Förderung aus dem Digitalpakt wurde das Vorhandensein eines Medienentwicklungsplans (MEP) formuliert. Damit soll der Grundsatz „Keine Technik ohne Pädagogik“ weiterverfolgt werden.

Gerade im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie wurde zuletzt nochmals deutlich, dass bei der Digitalisierung im Bildungsbereich erheblicher Nachholbedarf besteht – nicht nur in Sachen Ausstattung, sondern gerade auch

bezüglich der anzulegenden pädagogischen Konzepte. Darauf reagierte der Bund, indem er im Juli 2020 kurzfristig zusätzliche Mittel im Rahmen des Digitalpakts zur Verfügung stellte. Die 65 Mio. Euro für Baden-Württemberg wurden von Landesseite nochmals um 65 Mio. Euro aufgestockt. Im Rahmen dieses Sofortausstattungsprogramms werden digitale Endgeräte von den Schulträgern beschafft und Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem Bedarf – gerade für die Nutzung im Fernunterricht im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – leihweise zur Verfügung gestellt. Um die digitale Ausstattung an Schulen weiter zu beschleunigen, hat der Bund schließlich die Möglichkeit eröffnet, den MEP im Rahmen des Verfahrens auf (Teil-)Abruf des Schulträgerbudgets nachzureichen.



Aus Sicht der Schulträger führt die fortschreitende Digitalisierung im Bildungsbereich zu steigendem Sach- und Personalaufwand – besonders für Support-Leistungen und IT-Betreuung an Schulen. Da über die Schul-IT maßgeblich auch pädagogische Inhalte abgebildet werden, sehen die KLV das Land hier in der finanziellen Mitverantwortung. Unter dem Stichwort „Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert“ wird es daher darum gehen, die Verantwortungsgemeinschaft im Bildungsbereich von Land und Kommunen neu zu definieren.

WEITERENTWICKLUNG DES MEDIENZENTRENVERBUNDS



Im Frühjahr 2018 war das Institut für Informationsmanagement Bremen mit der Durchführung einer Untersuchung über die Strukturen und organisatorische Aufstellung des Medienzentrenverbunds beauftragt worden. Im Nachgang erfolgten intensive Abstimmungsrunden zwischen dem KM und den Kommunalen Landesverbänden (KLV). Auch der Kulturausschuss des Landkreistags hat sich mehrfach mit der Thematik befasst und eine Weiterentwicklung des Medienzentrenverbunds mit klar definierten Strukturen und Kompetenzen eingefordert. Über folgende Rahmenbedingungen konnte schließlich ein Grundkonsens mit dem KM gefunden werden:

Die Neuorganisation des Medienzentrenverbunds ist so auszugestalten, dass das Aufgabenportfolio der Medienzentren von Land und Stadt- und Landkreisen auf Augenhöhe verhandelt wird und die Steuerbarkeit für die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen in kommunalen Händen liegt. Über die Definition sogenannter Basisdienste soll ein landesweit vergleichbares Grundangebot der Kreismedienzentren (KMZ) beschrieben werden. Um die Umsetzung der Basisdienste in der Fläche zu gewährleisten, sind sogenannte Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Landesmedienzentrum und den KMZ vorgesehen. Seitens des Landkreistags wur-

de in diesem Zusammenhang ein Junktim zur Steuerbarkeit des verantwortlichen Personals der KMZ gezogen – durch Teilabordnung der Medienzentrenleitungen an die Landratsämter.

Bis dato ungeklärt zwischen KM und KLV ist die Grundsatzfrage des Personalbedarfs an den KMZ. So muss aus Sicht der KLV mindestens mittelfristig eine Aufstockung der pädagogischen Ressourcen der KMZ erfolgen – ggf. auch unter Berücksichtigung von Berufsbildern wie Medienpädagoginnen und -pädagogen mit entsprechenden Studienabschlüssen ohne Lehramtsbefähigung.

SCHULBETRIEB UNTER CORONA-PANDEMIEBEDINGUNGEN



Der Schulbetrieb war vom Herunterfahren des öffentlichen Lebens im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie besonders betroffen. Ab Mitte März 2020 wurden die Schulen im Land geschlossen, Präsenzunterricht fand nicht mehr statt. Der Fernunterricht, das sogenannte „Homeschooling“, stellte Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler vor große Herausforderungen.

Gleichzeitig galt es, die Notbetreuung an den Schulen zu organisieren. Hier waren gerade auch die Schulträger gefragt, vor Ort die räumlichen

und organisatorischen Voraussetzungen für Betreuungsangebote unter Pandemiebedingungen zu schaffen. Dabei hatten die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren jeweils besondere Rahmenbedingungen zu beachten, denn hier werden häufig vulnerable Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen beschult. Gerade auch die Schülerbeförderung stand dabei im Fokus – so waren die üblichen Sammelbeförderungen nur noch eingeschränkt und unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen möglich. Als Hilfestellung für die Organisation des (freigestellten) Schülerverkehrs unter Pandemiebedingungen hat die Geschäftsstelle eine entsprechende Handreichung erarbeitet.

Die Anforderungen an die Schulen und Schulträger in Sachen Organisation der Notbetreuung, über die erweiterte Notbetreuung bis hin zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen änderten sich rasant. Hier waren enge Abstimmungen zwischen Land und Kommunen zwingend, so gab es regelmäßige Austauschrunden zwischen dem KM und den KLV.

Die politische Entscheidung des Landes zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter Pandemiebedingungen wurde und wird seitens des Landkreistags ausdrücklich unterstützt. Die Rahmenbedingungen scheinen mit dem Grundansatz der gruppenbezogenen Beschulung, der Maskenpflicht an weiterführenden Schulen außerhalb des Unterrichts sowie den erweiterten Testungen sachgerecht gesetzt. Die weitere Entwicklung zum neuen Schuljahr 2020/2021 bleibt abzuwarten.

VERKEHR

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)-FINANZIERUNGSREFORM



Zum Januar 2018 trat die Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)-Finanzierungsreform Stufe 1 mit der Kommunalisierung der 45a-Leistungen, die als Ausgleich für vergünstigte Schülerkarten an die Verkehrsunternehmen fließen, in Kraft. Im Anschluss erfolgten intensive Verhandlungen mit dem Ministerium für Verkehr (VM) zur Umsetzung der Stufe 2, die eine Neuverteilung der Mittel auf die kommunalen Aufgabenträger nach einem weiterentwickelten Verteilungsschlüssel ab dem Jahr 2021 zum Ziel hatte. Dabei galt es, Verwerfungen zu vermeiden, die Status Quo-Mittel der Stadt- und Landkreise langfristig zu sichern sowie eine gerechte Teilhabe am Mittelaufwuchs auf 250 Mio. Euro zu gewährleisten.

Im Dezember 2019 konnte die Neuverteilung der 45a-Mittel im Rahmen eines Eckpunktepapiers „Aufgabenträger- und Verbündeprozess“ zwischen dem VM, den Verkehrsunternehmensverbänden VDV und dem WBO sowie Städtetag und Landkreistag dem Grunde nach geeint werden. Mit der Bildung von fünf Raumkategorien unter Berücksichtigung der Parameter Fläche, Schülerinnen und Schüler, Angebotskilometer

und Fahrgastzahlen konnte ein sachgerechter Verteilungsschlüssel gefunden werden.

Im Eckpunktepapier aus Dezember 2019 wurden auch die Grundsätze einer Neuaufstellung der Verbundförderung festgehalten, wonach Funktion und Aufgaben der Verbünde sowie die Förderbedingungen erstmals gesetzlich verankert werden. Schließlich konnten weitergehende Verständigungen über die Einnahmeaufteilung innerhalb der Verbünde sowie die Umsetzung Automatischer Fahrgastzählensysteme erzielt werden.

Insgesamt erfolgte im Rahmen des dargestellten Aufgabenträger- und Verbündeprozesses eine enge Einbindung des Landkreistags. Der darauf basierende Entwurf des ÖPNV-Gesetzes Baden-Württemberg (ÖPNVG) befindet sich aktuell in der Anhörung und kann seitens des Landkreistags grundsätzlich unterstützt werden. Allerdings gibt es auch Kritikpunkte am vorliegenden ÖPNVG-Entwurf, die die Geschäftsstelle im Rahmen des laufenden Anhörungsverfahrens vorbringen wird.

NACHHALTIGE MOBILITÄT

Im Hinblick auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im relevanten Sektor Verkehr hat das Land die Zielsetzung ausgegeben, den Öffentlichen Verkehr (ÖV) bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. Der Landkreistag hat diese Thematik mehrfach in seinen Gremien beraten und unterstützt diesen Ansatz des Landes, die nachhaltige Mobilität entsprechend voranzutreiben. Zwingende Grundlage ist aus Sicht der Landkreise aber die Erstellung eines ganzheitlichen Landesmobilitätskonzepts, das die erforderlichen Einzelmaßnahmen unter anderem im ÖV-System sinnvoll zusammenführt, mit klaren Verantwortlichkeiten benennt und zusätzlichen Finanzmitteln hinterlegt. Diese Positionen vertritt der Landkreistag



auch in der vom VM eingesetzten „ÖPNV-Zukunftskommission“, die im Juli 2020 erstmals zusammentrat.

Um zukünftig zusätzliche Einnahmen auf kommunaler Ebene zur Stärkung des ÖPNV zu generieren, hat sich der Ausschuss für Umweltschutz, Wirtschaft und Verkehr des Landkreistags auch offen für das Instrument der Drittnutzerfinanzierung gezeigt.

Wichtig im Zusammenhang mit dem Ausbau nachhaltiger Mobilitätsangebote ist aus Sicht der Landkreistags auch, dass das Land sein 2018 vorgestelltes Elektrifizierungskonzept für das Schienennetz in Baden-Württemberg mit höchster Priorität umsetzt. Das seit Januar 2020 geltende neue Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes mit den erweiterten Förderatbeständen und erhöhten Förderquoten bietet dafür die passenden Voraussetzungen. In diesem Zusammenhang hat der Landkreistag die Forderung nach einer angemessenen Kofinanzierung von Landesseite erhoben.

Im Frühjahr 2019 hatte die Landesregierung im Zusammenhang mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes (KSG) erste Eckpunkte beschlossen, die im Mai 2020 in einem Gesetzentwurf konkretisiert wurden. Auch hier findet die nachhaltige Mobilität maßgebliche Berücksich-

tigung, so ist u. a. die Etablierung sogenannter Klimamobilitätspläne vorgesehen. Diese sollen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Treibhausgasen unter Berücksichtigung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft definieren. Der Landkreistag hatte sich für die Aufnahme von optionalen Klimamobilitätsplänen in das KSG stark gemacht, fordert aber gleichzeitig finanzielle Anreize von Landesseite im Rahmen eines Förderprogramms.

ÖFFENTLICHER PERSONEN- NAHVERKEHR (ÖPNV) UNTER CORONA-PANDEMIEBEDINGUNGEN



Die ÖPNV-Landschaft war von der Corona-Pandemie massiv betroffen. Beginnend mit dem „Shutdown“ im März 2020 blieben Fahrgäste und damit Fahrgeldeinnahmen aus, teilweise war von einem Rückgang von bis zu 90 % auszugehen. Die Stadt- und Landkreise als ÖPNV-Aufgabenträger waren gezwungen, in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen auf Ferienfahrpläne umzustellen, sprich das Leistungsangebot im ÖPNV wurde erheblich zurückgefahren.

Gleichzeitig galt es, den Verkehrsunternehmen kurzfristig die Liquidität zu sichern. Daher sprach die Geschäftsstelle für April 2020 die Empfehlung an die Landkreise aus, die bisherigen Aus-

gleichleistungen an die Verkehrsunternehmen – abzüglich ersparter Aufwendungen – fortzuführen, trotz reduzierter Fahrleistungen. Sorge bereitete dabei der Umgang mit den Schülerabonnements, die mangels Schulbetrieb nur eingeschränkt genutzt werden konnten, so dass Kündigungen der Eltern bzw. der Schülerinnen und Schüler drohten. Vor diesem Hintergrund beschloss das Land im Mai 2020, die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler für zwei Monate von ihrem Eigenanteil zu befreien, wenn die Schülerabonnements nicht gekündigt werden – quasi als Treuebonus. Hierfür wurden 36,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, wobei die entsprechenden Entlastungen der Familien über die Stadt- und Landkreise als ÖPNV-Aufgabenträger und Schulwegkostenträger abgewickelt wurden.

Maßgeblicher Baustein zur Sicherung der ÖPNV-Branche durch und über die Zeit der Corona-Pandemie hinaus war dabei auch die Verständigung auf einen ÖPNV-Rettungsschirm für den Zeitraum März bis Dezember 2020. Nachdem das Land hierfür bereits 200 Mio. Euro angekündigt hatte, beschloss der Bund im Juni 2020 eine Beteiligung in Höhe von 2,5 Mrd. Euro, was nach dem Kieler Schlüssel für Baden-Württemberg nochmals rund 280 Mio. Euro bedeutet. In der Abwicklung des ÖPNV-Rettungsschirms kommt den Aufgabenträgern eine maßgebliche Rolle zu. Diese zeichnen für den Ausgleich der Mindererlöse der Verkehrsunternehmen ab September 2020 verantwortlich und können dafür ihrerseits Mittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm beanspruchen. Diesbezüglich hat die Geschäftsstelle eine Handreichung für die Aufgabenträger zu den möglichen Ausgleichsinstrumentarien erarbeitet.

Schließlich bringen auch die Stadt- und Landkreise einen maßgeblichen kommunalen Anteil in den Rettungsschirm ein, indem sie sich Einsparungen, die infolge verringerter Aus-

gleichleistungen durch pandemiebedingte Fahrplanreduzierungen erzielt wurden, auf die im Rettungsschirm antragsfähige Schadenssumme anrechnen lassen müssen.

STRASSENUNTERHALTUNG



Im Rahmen der Verwaltungsreform 2005 wurden unter anderem auch die staatlichen Straßenbauämter mit den Straßenmeistereien in die Kreise eingegliedert. Die aktuelle Aufgabenverteilung ergibt sich namentlich aus den §§ 51 ff. Straßengesetz Baden-Württemberg. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die auf kreiskommunaler Ebene in den letzten fünfzehn Jahren seit der Verwaltungsreform gesammelt wurden, hat der Landkreistag die Kernerwartungen der Landkreise speziell im Hinblick auf die Straßenunterhaltung und den Straßenbetriebsdienst in einem Positionspapier zusammengetragen. Dabei geht es darum, zum einen eine auskömmliche Finanzausstattung der Landkreise nachhaltig zu gewährleisten und zum anderen die Effizienz und Effektivität der Straßenbauverwaltung in Baden-Württemberg weiter zu steigern.

Ein besonderes Anliegen ist den Landkreisen dabei die auskömmliche Finanzierung von Betrieb und Unterhaltung der Landesstraßen. Die Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Landesstraßen, die sogenannten UI-Mittel, wurden bis zum Jahr 2017 schrittweise auf 72,6 Mio.

Euro angehoben. Ab dem Jahr 2018 sollte über die Auszahlungsbeträge neu verhandelt werden. Insoweit gibt es auch eine schriftliche Zusage des Staatsministeriums. Dennoch konnte eine Einigung bis heute nicht erzielt werden.

Zwischenzeitlich freilich sind signifikante Ausgabensteigerungen auf Grund allgemeiner Preissteigerungen (Tarifsteigerungen, höhere Material- und Treibstoffkosten, höhere Unternehmerentgelte u. a.), infolge von Zuwächsen im Straßennetz einschließlich neuer Verkehrsanlagen (Tunnel, Lichtsignalanlagen, Umgehungsstraßen, Entwässerungseinrichtungen, Radwege, Ausgleichsflächen u. a.) sowie wegen qualitativer Aufgabenveränderungen einschließlich neuer Rahmenbedingungen (ökologisch orientierter Grünpflege, Unterhaltung von Entwässerungsanlagen und -becken, Arbeitssicherheit ASR, Mehrkosten infolge unumgänglicher Nacht- bzw. Wochenendaustellungen, erhöhte Winterdienstaufwendungen an Radwegen u. a.) zu konstatieren. Vom ressortzuständigen VM wird dies der Sache nach auch gar nicht in Abrede gestellt.

Die UI-Mittel sind auch schon für die Jahre 2018 und 2019 um je 3 % bzw. 2,2 Mio. Euro anzuheben. Für das Jahr 2020 ergibt sich eine Summe von 79,3 Mio. Euro, die in den Folgejahren ebenfalls um mindestens 3 % angehoben werden müsste.

UMWELT

KLIMASCHUTZ

Im Rahmen der Novellierung des Klimaschutzgesetzes (KSG) hatte die Landesregierung im Frühjahr 2019 Eckpunkte beschlossen, die im Nachgang in einen ersten Gesetzentwurf mündeten. Der Landkreistag positionierte sich im Juli 2020 im Rahmen des offiziellen Anhörungsver-



fahrens zum Entwurf des KSG und sprach den Zielsetzungen seine grundsätzliche Unterstützung aus. Allerdings haben die Kommunalen Landesverbände (KLV) im Rahmen ihrer gemeinsamen Stellungnahme auch betont, dass sie die Anerkennung und Erstattung des sich aus dem Gesetz ergebenden konnexitätsrelevanten Mehraufwands erwarten. Bereits im Vorfeld konnte nach mehreren Verhandlungsrunden zwischen den KLV und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) ein Kompromiss gefunden werden, der den Ausgleich der konnexitätsrelevanten Kosten für die erstmalige verpflichtende Erfassung des Energieverbrauchs kommunaler Liegenschaften regelt.

Entsprechend der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, die das KSG den Kommunen zuweist, gibt es zahlreiche Beispiele, wie Klimaschutz auf Kreisebene erfolgreich wirkt. Gleichzeitig stehen die Landkreise auch zu ihrer Verantwortung, die örtlichen Klimaschutzmaßnahmen weiterzuentwickeln. Das im Juni 2020 verabschiedete Positionspapier des Landkreistags „Klimaschutz in den Landkreisen“ enthält somit nicht nur klimaschutzpolitische Forderungen an Land und Bund, sondern u. a. auch die Selbstverpflichtung, die Landkreisverwaltungen bis 2040 auf Klimaneutralität zu trimmen.

Als Erfolg in Sachen Klimaschutz kann auch der 3. Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg 2020/2021 gewertet werden, der eine deutliche Aufstockung der Fördermittel zugunsten der Kommunen beinhaltet und insbesondere dem Kernanliegen des Landkreistags Rechnung trägt, die regionalen Energieagenturen nachhaltig zu stärken.

Im Zusammenhang mit dem Volksbegehren Artenschutz legte die Landesregierung im Oktober 2019 ein Eckpunktepapier zum Schutz der Insekten in Baden-Württemberg vor. Der Landkreistag setzte sich im Rahmen der politischen Diskussionen für einen angemessenen Interessensausgleich zwischen den Belangen des Artenschutzes und der Landwirtschaft ein. Im Juli 2020 schließlich konnte das Biodiversitätsstärkungsgesetz vom Landtag verabschiedet werden. Offen ist noch die Forderung des Landkreistags nach einem angemessenen Ausgleich des Landes für den zu erwartenden personellen und finanziellen Mehraufwand der Landratsämter als untere Naturschutz-, Landwirtschafts- und Baurechtsbehörden.

FORSTNEUORGANISATION

Auch wenn das Land im Kartellverfahren Holzvermarktung letztinstanzlich obsiegt hat, kam es im Nachgang zu Änderungen bei der Forstorganisation im Land. Dabei war die Einrichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts für den Staatswald von Landesseite politisch gesetzt. Für den Kommunal- und Privatwald erfolgte eine Verständigung zwischen dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) und den KLV auf das sogenannte Kooperationsmodell mit der weitgehenden Beibehaltung der Betreuungsleistungen der unteren Forstbehörden. Auch konnte der Fortbestand der kommunalen Holzverkaufsstellen gesichert werden.

Mit Blick auf die Vorgaben des § 46 Bundeswaldgesetz musste das Kooperationsmodell sicherstellen, dass die Betreuungsangebote der unteren Forstbehörden zu Gesteungskosten erfolgen. Dafür bringt das Land zur (Mit-)Finanzierung erstmals einen Gemeinwohlausgleich zugunsten der kommunalen Waldbesitzer aus.



Nachdem die Forststrukturen im Land organisatorisch soweit fixiert waren, gab es intensive Verhandlungen zwischen dem MLR und dem Landkreistag über den finanziellen Ausgleich des Landes sowie die Personalressourcen zugunsten der Landratsämter als untere Forstbehörden. Insbesondere in Sachen Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG), Soll-Ausstattung mit Beamten des höheren Forstdienstes sowie Aktivenliste gehobener Dienst hatten die Landkreise Korrekturbedarf angemeldet. Im Februar 2019 erfolgte schließlich die Einigung zwischen dem MLR und dem Landkreistag. Danach wurden insbesondere die FAG-Zuweisungen nochmals um rund 1,5 Mio. Euro aufgestockt und sechs zusätzliche Stellen des höheren Dienstes ausgebracht; die Aktivenliste wurde um rund 40 Stellen des gehobenen Dienstes korrigiert und eine Anschubfinanzierung zur Stärkung der Betreuung im Privatwald in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro vereinbart. Bedeutsam aus Sicht des Landkreistags ist auch die Vereinbarung einer Evaluationsklausel, welche die Auswirkungen der Forstneueorganisation fachlich und finanziell bewerten soll. Zum Januar 2020 trat die Forstneueorganisation in Kraft.

DEPONIESITUATION IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In den vergangenen Jahren hat sich die Diskussion um die Verknappung von Deponiekapazitäten und Entsorgungsengpässe in bestimmten Regionen weiter verstärkt. Im Fokus stehen dabei vorrangig Deponien der Klasse I, auf denen insbesondere Bauschutt und Bodenaushub entsorgt werden. Um hierauf proaktiv zu reagieren, hatten Landkreistag und Städtetag bereits 2015 das Eckpunktepapier „Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle – eine Herausforderung für die kommunale Abfallwirtschaft in Baden-Württemberg“ aufgesetzt.



In den Jahren 2019/2020 wurde das Eckpunktepapier zum vierten Mal fortgeschrieben. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Landkreise in Baden-Württemberg als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach wie vor in der Lage sind, die gesetzlich vorgeschriebene 10-jährige Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle nachzuweisen. Dieser Nachweis wird unter Hinzunahme der planfestgestellten Deponiekapazitäten im Rahmen des mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) vereinbarten Markt- und Monitoringmodells erbracht. Da sich die Zusammenarbeit aller Stadt- und Landkreise zur Sicherung ausreichender Entsorgungskapazitäten entsprechend bewährt hat, fand das Markt- und Monitoringmodell Eingang in den Entwurf des Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetzes, das sich aktuell im Anhörungsverfahren befindet. Dies kann als Anerkennung der kommunalen Leistungsfähigkeit im Hinblick auf ein eigenständig organisiertes Kooperationsmodell angesehen werden.

Auch weitere der im Eckpunktepapier beschriebenen Maßnahmen konnten auf den Weg gebracht werden. Dazu gehört u. a. die Erarbeitung einer gemeinsamen Definition überregionaler, aber dennoch spezifischer Untersuchungseinheiten als Bezugsgröße für die Entsorgungssituation (sog. Raumschaften), die im Rahmen der 4. Fortschreibung für die Jahre 2019/2020 erstmals Eingang in das Eckpunktepapier gefunden haben. Die dort aufgeführten acht Raum-

schaften werden auch als Grundlage für die geplante Landesdeponiekonzeption dienen. Diese konkretisierte Form der Darstellung kann die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger noch gezielter dabei unterstützen, Deponien bedarfsgerecht bereitzustellen.

STRUKTURPOLITIK

TOURISMUSKONZEPTION



Der Albsteig Schwarzwald im Landkreis Waldshut

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Land. Umso wichtiger ist es, dass Baden-Württemberg im weltweiten Wettbewerb der Destinationen weiter Schritt halten kann. Den Landkreisen kommt dabei eine wichtige Rolle zu.

So hat sich die Geschäftsstelle dafür eingesetzt, dass sich auch die Landkreise aktiv an dem sehr breit angelegten Prozess des Landes zur Weiterentwicklung der Tourismuskonzeption unter der Federführung des Ministeriums der Justiz und für Europa beteiligen können, um ihre Expertise sowie ihre Anliegen und Wünsche in den Prozess einzubringen.

Die Beteiligung der Landes-, Regional- und Kommunalebene zieht sich wie ein roter Faden durch den gesamten Erarbeitungsprozess. Die Tourismuskonzeption ist daher auch für die Landkreise in

Baden-Württemberg ein wichtiger strategischer Meilenstein.

Nachdem die Erarbeitung der Konzeption das Ergebnis eines Gemeinschaftsprojekts der gesamten Tourismusbranche Baden-Württembergs darstellt, ist dies nun auch der Anspruch für die Umsetzungsphase.

Daher wurde ein Steuerungsgremium zur Umsetzungsbegleitung unter der Federführung des zuständigen Ministers Guido Wolf MdL gegründet, in dem auch die Geschäftsstelle vertreten ist. Ziel dieses Gremiums ist es, den Umsetzungsprozess dauerhaft zu begleiten und zu bilanzieren, ihn regelmäßig zu aktualisieren und gegebenenfalls neue Handlungsbedarfe aufzunehmen. Man wird sich in Abstimmung mit den Landkreisen auch weiterhin dafür einsetzen, dass hierbei die Anliegen und Bedarfe der Landkreise hinreichend Berücksichtigung finden.

REGIOWIN2030



Zukunftsfähige Regionen benötigen eine Strategie und Projekte mit regionaler bzw. überregionaler Ausstrahlung. Die Fortführung des RegioWIN-Wettbewerbs aus der Förderperiode 2014-2020 wie auch die Tatsache, dass das Land noch vor Annahme des mehrjährigen Finanzrahmens und der EFRE-Verordnung auf EU-Ebene eine Neuauflage des RegioWIN-Wettbewerbs gestartet hat, stellt für die Landkreise eine echte Chance dar.

So war die Geschäftsstelle als Kommunalen Landesverband in den gesamten Entwicklungsprozess zum RegioWIN2030-Wettbewerb eingebunden, um die Anliegen der kommunalen Ebene einzubringen. Ein wichtiges Anliegen war es, dass der Wettbewerb dieses Mal ein einstufiges Auswahlverfahren verfolgt, um den Aufwand für die Bewerber und die Verfahrenskosten zu reduzieren. Zudem setzte man sich in den Verhandlungen dafür ein, dass der Wettbewerbsaufruf nicht nur Forschung und Innovation im engeren Sinne fördert. So ist im Leitfaden zum RegioWIN2030-Aufruf geregelt, dass Innovationskraft auch zu einer sozialen, ökologischen und organisatorischen Nachhaltigkeit führen soll. Zudem darf die „Intelligente Spezialisierung“ nicht ausschließlich auf Wirtschaftswachstum reduziert werden, sondern muss auch den Aspekt der Gemeinwohlmehrung und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen angemessen berücksichtigen.

Nach wie vor setzt sich die Geschäftsstelle auch für eine verstärkte Förderung von innovativen Projekten ein, die vor Ort und im Alltag für alle Bürgerinnen und Bürger erlebbar sind. In Gesprächen und im Austausch mit den beteiligten Ministerien wird sich der Landkreistag auch weiterhin dafür stark machen, dass das Auswahlkriterium der Sichtbarkeit und Bürgernähe in diesem naheliegenden Sinne verstanden wird, damit am Ende des Wettbewerbs die Projekte auch einen sichtbar positiven Einfluss auf das Lebensumfeld in den Kommunen haben.

ZUKUNFTSSICHERE AUSRICHTUNG DER FLURNEUORDNUNG UND VERMESSUNG

Im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der CDU Baden-Württemberg aus dem Jahre 2016 wurde vereinbart, dass im Bereich der Flurneuordnungs- und Vermessungsverwaltung in den Landratsämtern weitere gemeinsa-

me kreisübergreifende Dienststellen angestrebt werden. Auf Einladung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wurde im November 2018 eine Arbeitsgruppe zum Thema „Erhalt der Funktionsfähigkeit der unteren Flurneuordnungs- und Vermessungsbehörden in den Landkreisen“ auch unter Beteiligung der Geschäftsstelle etabliert.

Diese Arbeitsgruppe hat in einem ersten Schritt eine Unterarbeitsgruppe beauftragt, den Ist-Zustand in den Ämtern aufzuarbeiten. Zu dem im Juni 2019 hierzu vorgelegten Zwischenbericht wurden die vorhandenen Defizite und Herausforderungen herausgearbeitet. Hierzu zählen der Fachkräftemangel und die schwierige Nachwuchsgewinnung, aber auch deutliche Mängel bei einem wesentlichen IT-System.



Im Nachgang zum Zwischenbericht wurde eine weitere Unterarbeitsgruppe beauftragt, mögliche Lösungen für die identifizierten Schwachpunkte zu erarbeiten. Zum Frühjahr 2020 wurde deren entsprechendes Papier der Arbeitsgruppe vorgelegt und von dieser zunächst zur Kenntnis genommen.

Für die weitere politische Diskussion hat die Geschäftsstelle dem Präsidium des Landkreistags ein Positionspapier zur Entwicklung der Flurneuordnung und Vermessungsverwaltung vorgelegt. Darin wird im Ausgangspunkt konstatiert, dass sich die Eingliederung in die Landratsämter

bewährt hat und keine weiteren Strukturveränderungen notwendig sind. Im Übrigen wird u. a. die Forderung erhoben, durch eine Novellierung des Vermessungsgesetzes den Privatisierungsgrad bei der Durchführung von Liegenschaftsmessungen zurückzuführen.

ORDNUNG

KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION

Die Kommunale Kriminalprävention ist ein zentraler Baustein und ein Markenzeichen der baden-württembergischen Sicherheitsarchitektur. Ihr Ziel ist es, auf Fehlentwicklungen frühzeitig, konsequent und ursachenorientiert in einem breit angelegten Ansatz vor Ort zu reagieren. Der enge Schulterschluss von Polizei und Kommune bildet dabei einen zentralen Erfolgsfaktor. Daher haben das ressortzuständige Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (IM) und die Kommunalen Landesverbände (KLV) bereits im Jahr 2004 eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Bei der ständigen Evaluation der hierauf fußenden Strukturen und Maßnahmen zeigte sich im Berichtszeitraum ein stellenweiser Optimierungsbedarf.

Daher schlossen die KLV, das IM und die Landeszentrale für politische Bildung im Jahr 2019 eine Kooperationsvereinbarung zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg. Diese beinhaltet im Wesentlichen drei Maßnahmen: Zum einen wird in sogenannten Sicherheitstagen, die auf Einladung der Landrätin oder des Landrates im Rahmen von „Bürgermeisterdienstversammlungen“ stattfinden, die Sicherheitslage landkreisbezogen durch das zuständige Polizeipräsidium vorgestellt. Das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung soll – als zweite Maß-

nahme – durch „Lokale Sicherheitskonferenzen“ gestärkt werden. Dritter wesentlicher Punkt der Vereinbarung sind Fortbildungen zur Extremismusprävention für kommunale Multiplikatoren.



Vertreter der beteiligten Partner mit Innenminister Thomas Strobl bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung „Lokale Sicherheitskonferenzen – für einen sicheren Alltag“

Diese Vereinbarung hat Eingang gefunden in das Projekt „Sicherer öffentlicher Raum“, welches durch das Staatsministerium Ende 2019 initiiert wurde und mit präventiven Maßnahmen das Sicherheitsgefühl in der Gesellschaft auch unter Beteiligung des Landkreistags stärken will. Mit Blick auf die jüngsten Zwischenfälle in der Landeshauptstadt Stuttgart und der anschließenden politischen Diskussion wird die Kommunale Kriminalprävention offensichtlich an Bedeutung gewinnen.

RETTUNGSWESEN

Optimierungen im Bereich des Rettungswesens stehen seit Jahren auf der politischen Agenda. So enthält etwa auch der Koalitionsvertrag die Maßgabe, die bestehende Leitstellenstruktur von Feuerwehr und Rettungsdienst im Land zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuentwickeln. Als Zwischenergebnis dieses Projekts wurde ein „Eckpunktepapier der Lenkungsgruppe Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg“ vorgestellt. Eine vom Landkreistag aktiv einge-



forderte Quintessenz des Eckpunktepapiers ist, dass die Zukunft der Leitstellen in einer besseren virtuellen Vernetzung zu suchen ist und nicht in unfruchtbaren Strukturdiskussionen.

Im Berichtszeitraum fanden weitere intensive Gespräche zur Fortentwicklung der Leitstellen statt. Überlagert wurden die Entwicklungen in Baden-Württemberg stellenweise durch Reformvorhaben der Bundesregierung. Diese verfolgt das Ziel, Entwicklungen, die oftmals in Baden-Württemberg bereits vorbildhaft umgesetzt wurden, bundesweit zu implementieren, beispielsweise die enge Verknüpfung von Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Feuerwehren in den integrierten Leitstellen. Die Bedeutung einer gut vernetzten Leitstellenlandschaft zeigt sich auch bei einem Blick über die Landesgrenzen hinweg nach „Niederösterreich“. Die dort umgesetzte, weltweit vorbildhafte Struktur legt gerade auf diesen Faktor einen ihrer Schwerpunkte, wovon sich eine Delegation des Landkreistags vor Ort überzeugen konnte. Die für den Anfang des Jahres 2020 vorgesehene Ausschreibung einer landesweiten Leitstellen-IT wurde ebenso wie das vorgesehene Leitstellen-Gesetz durch die COVID-19-Pandemie ausgebremst und wird daher über den Berichtszeitraum hinaus durch den Landkreistag zu begleiten sein.

VETERINÄRWESEN

Die Veterinärverwaltung in den Landratsämtern ist seit Jahren nur unzureichend mit Amtstierärztinnen und Amtstierärzten ausgestattet. Dies zeigt sich offensichtlich in der Tatsache, dass Betriebe mit Nutztierhaltung im Landesdurchschnitt derzeit lediglich alle 16 Jahre kontrolliert werden können. Auch im Bereich der Tierseuchenprävention – gerade bei der Afrikanischen Schweinepest – sind Veterinärämter die kompetenten, gefragten Ansprechpartner für Jäger, Tierhalter und Forstverwaltung. Dies hat die Geschäftsstelle im Berichtszeitraum immer wieder betont.



Demonstration der Desinfektion eines Fahrzeugs bei einer ASP-Seuchen-Übung im Landkreis Biberach in Anwesenheit von Landwirtschaftsminister Peter Hauk

Die Veterinärverwaltung ist jedoch nicht nur im Bereich des Tierschutzes verantwortlich, sondern auch für die Lebensmittelkontrolle und -sicherheit. Dieser Bereich ist gerade in letzter Zeit in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt – sei es wegen den zurückliegenden Lebensmittelskandalen oder wegen des verstärkten öffentlichen Informationsinteresses.

Durch eine intensive Verbandsarbeit konnte im Berichtszeitraum erreicht werden, dass mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 des Landes eine Stellenmehrung von 40 Tierärztinnen und Tierärzten umgesetzt wurde. Allerdings ist diese Stellen-

mehrung nicht umfänglich den Landratsämtern zugutegekommen, auch die sonstige Landesverwaltung hat entsprechende Ansprüche durchgesetzt. Die Stärkung der Veterinärverwaltung wird auch über den Berichtszeitraum hinaus ein wichtiges Anliegen des Landkreistags bleiben.

PERSONAL

STUDIENGANG DIGITALES VERWALTUNGSMANAGEMENT

Die digitale Transformation schreitet immer weiter voran. Um die damit einhergehenden Chancen und Herausforderungen zielgerichtet angehen zu können, bedarf es fachkundiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine Abfrage bei den Landkreisen hat ergeben, dass allein in deren Bereich ein Bedarf von rund 40 Absolventinnen und Absolventen besteht, die dieses Know-how bieten.



Vor diesem Hintergrund wurde an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Kehl und Ludwigsburg ein neuer Studiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ (B.A.) eingerichtet. Die Inhalte des neuen Studiengangs sind passgenau auf die Schnittstelle zwischen den Verwaltungsprozessen und den technischen Möglichkeiten der IT ausgerichtet. Die Studierenden sollen die digitale Transformation als ganzheitliche, alle Verwaltungsbereiche betreffende Aufgabe ge-

stalten können. Die Schwerpunkte des Studiengangs liegen bei den Bereichen „Technische Dimensionen der Digitalisierung“, „Verwaltungsmanagement“, „Rechtliche Grundlagen der öffentlichen Verwaltung“ und „Digital Leadership“.

In den Gesprächen mit den Ressorts konnte durchgesetzt werden, dass auch die Studierenden des neuen Studiengangs bereits während des Studiums in einem Beamtenverhältnis stehen und Anwärterbezüge erhalten. Insoweit konnte ein Gleichlauf mit dem bestehenden Studiengang Public Management erreicht werden. Beim Studiengang Digitales Verwaltungsmanagement werden die Praxisphasen jedoch überwiegend bei der Ausbildungsbehörde absolviert. Die damit beabsichtigte, enge Bindung zum Ausbildungslandratsamt wird noch dadurch verstärkt, dass die Praxisphasen mit Fallstudien der Hochschule verknüpft werden. Dies entspricht dem innovativen, interdisziplinären Ansatz des Studiengangs. Bereits für den ersten Studienjahrgang in diesem Wintersemester konnte die Zulassungszahl übertroffen werden. Während die Praxis bereits händeringend auf den Nachwuchs wartet, bietet der neue Studiengang demgemäß ein innovatives Angebot, welches das Interesse der Schulabsolventinnen und -absolventen trifft.

STUDIENGANG PUBLIC MANAGEMENT

Der gehobene Dienst als Rückgrat der Verwaltung steht in den nächsten Jahren vor einer gewaltigen Pensionierungswelle. Nach einer Umfrage des Landkreistags besteht alleine im Bereich der Landratsämter ein Einstellungsbedarf von ca. 2.500 Stellen in den nächsten fünf Jahren. Umso wichtiger ist daher eine zukunftssträchtige Ausrichtung des Studiengangs „Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management (B.A.)“.

Mit dieser Frage hat sich im Frühjahr 2019 eine Arbeitsgruppe der Landkreise befasst und entsprechende Kernforderungen erarbeitet. Neben einer perspektivischen Erhöhung der Zulassungszahl auf 1.000 pro Jahr wurde insbesondere auch eine Neuausrichtung des Zulassungsverfahrens angemahnt. Im weiteren Verlauf wurde der Studiengang Public Management gemeinsam mit den Hochschulen, dem Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration auf Anpassungsmöglichkeiten überprüft. Im Ergebnis konnten die entsprechenden Verordnungen und Satzungen bereits für das in diesem Sommer begonnene Zulassungsverfahren für das Jahr 2021 geändert werden.



Das neue Auswahlverfahren zeichnet sich dadurch aus, dass eine Bewerbung nunmehr auch für den laufenden Abiturjahrgang noch kurzfristig möglich ist. Um dahingegen einen Absprung von frühzeitigen Bewerbenden zu vermeiden, können die Hochschulen Vorabzulassungen vergeben. Während damit das Bewerberfeld vergrößert wird, sind die Landratsämter immer Herr des Verfahrens. Für ihre individuelle Personalauswahl können sie das gesamte Zeitfenster nutzen. Diese Entscheidungshoheit gilt gleichermaßen auch für die ebenfalls neu eingeführte Teilzeitmöglichkeit während der Praxisphasen. Abrundend wurde das Verfahren für die Bewerbenden dahingehend vereinfacht, dass nur noch eine Onlinebewerbung bei den Hochschulen nötig ist – Stichwort Digitalisierung.

EUROPA

20 JAHRE EUROPABÜRO



Im Dezember 2019 feierte das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen mit Fachgesprächen und einer Jubiläumslounge sein 20-jähriges Wirken. Das Europabüro steht in gemeinsamer Trägerschaft der Kommunalen Landesverbände Baden-Württembergs als Teil einer Bürogemeinschaft mit den bayerischen und sächsischen Schwesternbüros.

Als Sprachrohr der Kommunen in Brüssel widmete sich das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen zuletzt insbesondere den EU-Fördermöglichkeiten der kommunalen Ebene mit Blick auf die Förderperiode 2021-2027. Von Interreg über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), die Strategiepläne für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) inklusive LEADER bis zu den Programmen „Digitales Europa“ und „Rechte und Werte“ (Kommunalpartnerschaften) brachte sich das Europabüro in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle in die maßgeblichen Entscheidungsprozesse ein. Erfreulicherweise ist so zum Beispiel eine Wiederaufstockung der Mittel für die Partnerschaftsförderung zu vermeiden. Zudem setzten sich das Europabüro und seine Träger in Gesprächen mit dem Land für eine verstärkte EFRE-Förderung mit sichtbarem Einfluss auf das Lebensumfeld in den Kommunen ein, wie sie sich nun auch im RegioWIN-2030-Wettbewerb wiederfindet.

Zu den weiteren Interessenvertretungsthemen zählten seit 2018 unter anderem die in der Schwere befindliche Notifizierungspflicht von Bauleitplänen, das Beihilfe- und Vergaberecht sowie die Whistleblower-Richtlinie. Seit Dezember 2019 ist der europäische Grüne Deal ein prägendes Thema, da dieser den kommunalen Wirkungskreis vielfältig berührt. In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle bringt sich das Europabüro hier proaktiv ein.

Ferner berichtete das Europabüro vor zahlreichen Besuchergruppen über kommunalpolitische Themen. Es koordinierte auch inhaltlich Gelegenheiten zum kommunal-europäischen Austausch mit relevanten Vertretern in Brüssel. Ergänzend hierzu bot das Europabüro neben der Fördermittelberatung auch den wöchentlichen Newsletter Brüssel Aktuell an.

KOMMUNALE EUROPAARBEIT

Europa findet vor Ort statt: in Kommunalpartnerschaften und in kofinanzierten Projekten aus den EU-Strukturfonds oder weiteren Aktionsprogrammen. Die europäische Idee wird so auch für die Bürgerinnen und Bürger erlebbar. Der kommunalen Europaarbeit kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, die durch die EU-Beauftragten vor Ort weiter vorangetrieben wird: über Beratung, Vernetzung und Information, kommunale Interessenvertretung und natürlich Umsetzung von Projekten.

Der Landkreistag koordiniert dabei neben kommunalpolitisch relevanten Europa-Themen auch den regelmäßigen Austausch der EU-Beauftragten, insbesondere in den halbjährlichen Arbeitsgruppentreffen. Das Projekt „Kommunale Europaarbeit – Voneinander und über die aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene lernen“, welches im Oktober 2019 in Brüssel seinen Auftakt hatte,

intensiviert diesen Austausch. Gefördert durch die Baden-Württemberg-Stiftung wird es in Kooperation mit dem Städtetag Baden-Württemberg, dem Österreichischen Städtebund sowie in Zusammenarbeit mit den zugehörigen Brüsseler Europabüros durchgeführt. Ferner ermöglicht der Landkreistag über die Mitgliedschaft beim Rat der Gemeinden und Regionen Europas Deutsche Sektion (RGRE) den Landkreisen den bundesweiten Austausch sowie die Zusammenarbeit. Auch die Europawahl im Mai 2019 war wiederholt Anlass für Aktionen der kommunalen Europaarbeit, verbunden mit einem aktiven Austausch innerhalb der Arbeitsgruppe.



Gemeinsame Informationsfahrt der Europabeauftragten der Landkreise mit Kolleginnen und Kollegen aus Österreich nach Brüssel im Rahmen des Walter-Hallstein-Programms der Landesstiftung Baden-Württemberg

ANHANG

PRÄSIDENT, VIZEPRÄSIDENTEN, PRÄSIDIUM,
VORSITZENDE DER FACHAUSSCHÜSSE, SPRENGELVORSITZENDE
(Stand 15. August 2020)

PRÄSIDENT

Landrat Joachim Walter, Tübingen

VIZEPRÄSIDENTEN

Landrat Dr. Achim Brötel, Mosbach

Landrat Heinz Eininger, Esslingen

Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel, Rottweil*

PRÄSIDIUM

Landrat Gerhard Bauer, Schwäbisch Hall

Landrat Reinhard Frank, Tauberbischofsheim*

Landrat Klaus Pavel, Aalen

Landrat Detlef Piepenburg, Heilbronn

Landrat Stefan Dallinger, Heidelberg*

Landrat Helmut Riegger, Calw

Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Karlsruhe

Landrat Hanno Hurth, Emmendingen

Landrat Frank Scherer, Offenburg*

Landrätin Dorothea Störr-Ritter, Freiburg

Landrat Günther-Martin Pauli, Balingen

Landrat Thomas Reumann, Reutlingen

Landrat Lothar Wölfle, Friedrichshafen

HGF Prof. Dr. Alexis v. Komorowski

*kommissarisch

VORSITZENDE DER FACHAUSSCHÜSSE:

RECHTS- UND

VERFASSUNGSAUSSCHUSS

Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel, Rottweil

FINANZAUSSCHUSS

Landrat Klaus Pavel, Aalen

SOZIALAUSSCHUSS

Landrat Dr. Achim Brötel, Mosbach

GESUNDHEITSAUSSCHUSS

Landrat Detlef Piepenburg, Heilbronn

KULTURAUSSCHUSS

Landrat Heinz Eininger, Esslingen

AUSSCHUSS FÜR UMWELTSCHUTZ, WIRTSCHAFT UND VERKEHR

Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Karlsruhe

SPRENGELVORSITZENDE

Regierungsbezirk Stuttgart:

Landrat Klaus Pavel, Aalen

Regierungsbezirk Karlsruhe:

Landrat Dr. Achim Brötel, Mosbach

Regierungsbezirk Freiburg:

Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel, Rottweil

Regierungsbezirk Tübingen:

Landrat Günther-Martin Pauli, Balingen

BILDNACHWEIS

Seite 5	Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg
Seite 7	Quelle: Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
Seite 9	Quelle: Lichtgut / Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg
Seite 14	Quelle: Adobe Stock
Seite 15 links	Quelle: Landratsamt Main-Tauber-Kreis
rechts	Quelle: Landtag von Baden-Württemberg
Seite 16	Quelle: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Seite 17	Quelle: Michael Kienzler
Seite 18 links	Quelle: Adobe Stock
rechts	Quelle: Adobe Stock
Seite 19	Quelle: aish architekten sander hofrichter ludwigshafen
Seite 20	Quelle: Adobe Stock
Seite 22 oben	Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg
unten	Quelle: Landesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement
Seite 23	Quelle: Quartier 2020
Seite 24	Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg
Seite 25	Quelle: Adobe Stock
Seite 26 links	Quelle: Adobe Stock
rechts	Quelle: Adobe Stock
Seite 27	Quelle: Steffen Schmid
Seite 28	Quelle: Fraunhofer IAO
Seite 29	Quelle: Landratsamt Karlsruhe
Seite 30	Quelle: Adobe Stock
Seite 31 links	Quelle: Landratsamt Karlsruhe
rechts	Quelle: Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Seite 32	Quelle: Adobe Stock
Seite 33	Quelle: Landratsamt Göppingen
Seite 34 links	Quelle: Landratsamt Rems-Murr-Kreis
rechts	Quelle: Adobe Stock
Seite 35	Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg
Seite 36	Quelle: Adobe Stock
Seite 38	Quelle: Adobe Stock
Seite 39 links	Quelle: Albsteig Schwarzwald, Fotograf K.P. Kappest
rechts	Quelle: RegioWin2030
Seite 40	Quelle: Landratsamt Rastatt
Seite 41	Quelle: Innenministerium Baden-Württemberg
Seite 42 links	Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg
rechts	Quelle: Landratsamt Biberach/Volker Strohmeier
Seite 43	Quelle: Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
Seite 44	Quelle: Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
Seite 45	Quelle: Europabüro der baden-württembergischen Kommunen

DER LANDKREISTAG BADEN-WÜRTTEMBERG

vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als Kommunal Landesverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander.

Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert.

Präsident des Landkreistags ist der Tübinger Landrat Joachim Walter, als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle.





Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart
www.landkreistag-bw.de

